

Theologische Revue.

In Verbindung mit der theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung
vieler anderer Gelehrten herausgegeben

Halbjährlich 10 Nummern
von mindestens 12-16 Seiten.

Zu beziehen
durch alle Buchhandlungen
und Postanstalten.

von Prof. Dr. Aug. Bludau und Prof. Dr. Franz Diekamp.

Münster i. W. Aschendorffsche Buchhandlung.
Klosterstraße 31/32.

Bezugspreis
halbjährlich 5 M.
Inserate
25 Pf. für die dreimal
gespaltene Petitzelle oder
deren Raum.

Nr. 11.

17. Juli 1908.

7. Jahrgang.

Echo aus der neuesten russischen theologischen Literatur.

Sarin, Aszetik I (Laun).

Green, Allgemeine Einleitung in das Alte Test., übers. von Becher (Fell).

Mangenot, L'authenticité Mosaique du Pentateuque (Rieber).

Belser, Die Briefe des Apostels Paulus an Timotheus und Titus (Bludau).

Schliebitz, Iso'dad's Kommentar zum

Buche Hiob I (Braun).

Braun, Die Bedeutung der Concupiscenz in

Luthers Leben und Lehre (Paulus).

Lasson, Hegels Phänomenologie des Geistes

(Sawicki).

Gennrich, Die Lehre von der Wiedergeburt (Esser).

Kresser, Nazareth ein Zeuge für Loreto

(Kellner).

Erklärung von H. Lietzman.

Erwiderung von O. Happel.

Kleinere Mitteilungen.

Bücher- und Zeitschriftenschau.

Echo aus der neuesten russischen theologischen Literatur.

I. Sarin, Sergius, **Aszetik** nach rechtläubiger (russisch-) christlicher Lehre, eine ethisch-theologische Untersuchung. I, grundlegender Teil, 1. Buch: Kritische Übersicht der wichtigsten Literatur. St. Petersburg, 1907 (XXX, 388 S. gr. 8°).

Eine sehr schätzenswerte, von großer Belesenheit und gründlicher Beurteilung der einschlägigen morgen- und abendländischen Literatur zeugende, umfassend angelegte Arbeit über Aszetik beginnt unter dem erwähnten Titel zu erscheinen. In der Vorrede spricht Sarin von dem großen wissenschaftlichen Interesse, dem die aszetische Frage gegenwärtig überall begegne. Er beleuchtet den engen Zusammenhang zwischen ihr und den allgemeinen modernen Bestrebungen auf dem Gebiete der Philosophie, Psychologie, Biologie und Soziologie. Er konstatiert, daß die Frage nach Ziel und Wert des Lebens die Gegenwart mehr als kaum je eine Zeit bewege, ethische Probleme, und unter diesen wieder die aszetischen, an erster Stelle stehen. Er behandelt in kurzen Zügen das Verhältnis aller modernen Geistesrichtungen, Materialismus, Evolutionismus, Sozialismus, Idealismus usw. und ihrer Hauptvertreter, Moleschott, Vogt, Büchner, Haeckel, Ribeaup, Engels, Marx, Bebel, Bentham, Spencer; Anton Menger, Schopenhauer, Hartmann bis auf Nietzsche zur christlichen Aszese. Endlich weist er noch auf den günstigen Boden hin, den aszetische Gedanken und Taten in den nationalen Eigentümlichkeiten speziell des russischen Volkes finden. Dieses, wie es besonders von Dostojewsky, Uspensky u. a. geschildert wird, ist durchdrungen von tiefer Erkenntnis der Sündhaftigkeit und der Unfähigkeit, sich selbst aus der Unvollkommenheit zu erheben, von Drang nach besserem Leben, von Durst nach Reinigung und Abtötung. Tolstoi und Solowjew sind spezifische Repräsentanten dieser Weltanschauung.

Aus dem Literaturverzeichnis sieht man mit Staunen, wie vielseitig das Gebiet der Aszese in der Gegenwart in Rußland angebaut wird, wie nicht nur die Schriften der abendländischen, katholischen und protestantischen Gelehrten studiert und kritisch gewürdigt werden, sondern wie auch selbständige und tiefgehende Untersuchungen von russischen Schriftstellern selbst angestellt werden.

Sarin will nun zum erstenmal eine vollständige wissenschaftliche Darstellung der Aszetik vom orthodox-russischen Standpunkte aus geben. Die erste Hälfte des I. Buches enthält eine kritische Übersicht der einschlägigen Literatur und zwar werden 37 Schriftsteller der Reihe nach genau analysiert, die Hauptgesichtspunkte herausgehoben und besprochen. Wir nennen daraus:

1. Bischof Theophan mit 11 Werken. Er begründet die Aszese auf die Erlösungslehre und wendet sich, besonders in seinem „Brief an eine Person in St. Petersburg aus Anlaß des Auftretens eines neuen Glaubenslehrers daselbst“ (St. Petersburg 1881) direkt polemisch gegen die protestantische Solafideslehre.

3. Der Protopresbyter Johann Leontjewitsch Januschew übte durch seine akademischen Vorlesungen auf seine Zuhörer großen Einfluß. Er schrieb 1877: „Wesen des Christentums vom ethischen Gesichtspunkt“ und 1877: „Orthodox-christliche Lehre von der Sittlichkeit“.

4. Seine grundlegenden Anschauungen wurden vertieft und erweitert durch seinen Schüler, Prof. A. Th. Gusjew. Dieser gilt als der eigentliche Begründer einer wissenschaftlichen Moral in Rußland. Diese Disziplin war bis dahin sehr vernachlässigt worden, so daß sie (vor 1875) auf der Akademie Kiew ganz vom Vorlesungsverzeichnisse gestrichen werden sollte. Seine bahnbrechende Schrift war: „Die evangelischen Räte und ihr Verhältnis zu den positiven Forderungen des Evangeliums (1873) und seine Dissertation: „Das sittliche Ideal des Buddhismus in seiner Beziehung zum Christentum“ (St. Petersburg 1874).

5. Weiter gefördert wurde die wissenschaftliche Einsicht in die Grundlagen der Aszetik durch die Polemik mit Prof. Th. Th. Gusjew, dem Bruder des eben Genannten. Niedergelegt hat er seine aszetischen Anschauungen in der 1877 zu Moskau erschienenen Schrift: „Auslegung und Kritik der Sittenlehre Schopenhauers“. Die Polemik zwischen den beiden begabten Brüdern, die sich in Zeitschriften noch geraume Zeit weiter zog, drehte sich um das Verhältnis von Gottes- und Nächstenliebe, tätigem und beschaulichem Leben, der Sorge um das persönliche Heil und der Tätigkeit für das allgemeine Wohl, Mönchsleben und christliches Leben im Dienste der Welt.

6. Prof. P. P. Ponomarew veröffentlichte 1899 zu Kasan eine Dissertation über: „Die dogmatischen Grundlagen der christlichen Aszetik in den Werken der aszetischen Schriftsteller des 4. Jahrhunderts“. Er behandelt darin 1. die anthropologische, 2. die soteriologische Grundlage der Aszetik, 3. die Verwirklichung derselben in Tat und Leben, 4. ihre teleologische Grundlage, negative und positive Früchte der aszetischen Betätigung. Getadelt wird bei ihm besonders, daß er die Väter unvollständig und nur in russischer Übersetzung benutze, die für die Geschichte der christlichen Aszetik und für das Verständnis ihrer Termini so wichtige griechische Philosophie und ebenso die modernen Anschauungen, nach denen die Aszetik in entschiedenem Gegensatz zum Evangelium sich entwickelt habe, gar nicht berücksichtige.

13. Prof. Alex Popow „Die orthodox russischen, mit dem Segen des Allerh. Synods herausgegebenen Akathiste“, Kasan 1903, bespricht geistliche Lieder zum Lobpreis der Heiligen, in denen das aszetische Moment eine große Rolle spielt.

Unter Nr. 14 und 15 werden akademische Vorlesungen der Proff. Innocenz zu Kiew und Johann Sokolow zu Moskau besprochen, von denen der eine auf dem Protestant Reinhard (System der christl. Moral 1788—1815), der andere auf dem Katholiken Jos. Stapf († 1844 Theologia moralis) fußt.

Nr. 16—25 behandeln Artikel in Zeitschriften über Mönchtum und Aszetik, Nr. 26—30 bieten eingehende Referate und Kritiken über die deutschen Werke von Ad. Harnack: „Das Mönchtum“ (Gießen 1882) und „Das Wesen des Christentums“ (Leipzig 1900), besonders die 5. Vorlesung, Karl Holl: „Enthusiasmus und Bußgewalt beim griech. Mönchtum“ (Leipzig 1898), Otto Zöckler: „Askese und Mönchtum“ (Frankfurt 1897), Stefan Schiwietz: „Das morgenländische Mönchtum I,“ (Mainz 1904) und Julius Mayer: „Die christliche Ascese“ (Freiburg i. Br. 1894).

Über Harnack bemerkt Sarin im allgemeinen, der Ton seiner Vorträge sei mehr publizistisch, als wissenschaftlich, die Originalität und lebendige, interessante Darstellung gehe nicht selten auf Kosten wissenschaftlicher Exaktheit. Übertriebene Urteile, tendenziöse Schlüsse, konfessionell gefärbte Übertreibungen finden sich neben den gesicherten Sätzen. Die Revision der Thesen Harnacks werde durch das Fehlen von Belegen sehr erschwert. Im einzelnen werden 6 Sätze zurückgewiesen, darunter: Das vollkommene christliche Leben bestehe nach römisch- und griech.-katholischer Auffassung in der Weltflucht und diese sei identisch mit dem Mönchtum. H. hätte hier zuerst den Begriff „Welt“ in der hl. Schrift und aszet. Literatur analysieren sollen. Die Welt findet der Mönch nicht nur außer sich, sondern vielmehr in sich und auch die am meisten der Beschauung oblagen, vergaßen nicht, für die Welt zu beten und der Welt nach Kräften zu helfen. Ein offenes Mißverständnis sei die Behauptung von der feindlichen Stellung des aszetisch-mönchischen Ideals zur Kultur und Gesellschaft. Nein, gerade die Betonung der Herrschaft des Geistes über die Materie sei die fruchtbare Bedingung des Fortschritts in der Kultur. Wenn H. im Evangelium keine Ascese finde, so komme das daher, daß er den Begriff der Ascese viel zu eng und ungenau fasse. Wissenschaftlich wäre es, den Begriff möglichst rein von zufälligen Schattierungen und angeschwemmten Schichten zu nehmen. Freilich eine Ascese, deren wichtigste Aufgabe Selbstfolterung bilde, die in der Welt nur das Gebiet des Teufels und in der Flucht vor den Menschen die notwendige Bedingung des Heils sehe, kenne das Evangelium nicht, wohl aber enthalte das Evangelium alle Forderungen der echten, kirchlichen Ascese. Ebenso müsse der Satz, das Leben Christi sei nicht das eines strengen Aszeten gewesen, mit vielen und großen Einschränkungen verstanden werden. Gebet, Fasten, Armut, Heimatlosigkeit, Ehelosigkeit und sühnendes Leiden dürfen

in seinem Lebensbilde nicht vergessen werden. Unbefriedigend findet Sarin weiter die Erklärung der Genesis des Mönchtums vorzüglich aus äußern Ursachen.

Die zitierte Arbeit Holls wird auf 44 S. gründlich besprochen. Gelobt wird die originelle Darstellung, die kühne Aufstellung, die theologische und psychologische Begründung der behandelten Fragen. Die ganze Auffassung Holls aber über das Verhältnis des Mönchtums zur allgemeinen Kirche, des gewöhnlichen christlichen Lebens zu außerordentlichen Gaben wird als einseitig und unter Auslassung der gegen Holls Tendenz sprechenden Zeugnisse geschildert abgelehnt. In ersterer Beziehung wird von Sarin die Tatsache erwähnt, daß die Biographen der Mönche vielfach Bischöfe waren und daß die meisten Bischöfe aus der Zahl der Mönche hervorgingen, in letzterer unter Bezugnahme auf patristische Belege gesagt: Der Mönch und der Aszet wollen nicht außerordentliche Dinge wirken, sondern Gott dienen und eins mit ihm werden, keine Engel sehen, sondern ihre Sünden, Gott nicht in diesem, sondern im andern Leben schauen. Der unbefangene Forscher findet in der Kirche wohl verschiedene Gaben, aber einen Geist.

Weitere 46 S. handeln über Zöckler. Sarin nennt ihn den kompetentesten Spezialisten auf dem Gebiete des Mönchtums in historischer Beziehung, dem voller Dank hierfür gebühre, aber zugleich ein lehrreiches Beispiel dafür, daß die historische Darstellung allein, so nützlich und notwendig sie ist, doch nicht genüge. Zöckler versteht nach ihm nichts von dem Wesen der christlichen Glaubenslehre über Aszetik, darum sieht er in den historischen aszetischen Erscheinungen auch nur das Sichtbare, Oberflächliche, ist aber in Beurteilung des diesem zu Grunde liegenden Wesentlichen einseitig und tendenziös. Darum erkennt er auch den Unterschied zwischen echt christlicher und sektiererischer Aszetik nicht. Besonders abgewiesen wird die von Zöckler behauptete Abhängigkeit des Pachomius vom Serapiskult, wie auch die der Styliten von den Phallobaten im Dienste der Astarte, vorzüglich mit Berufung auf Theodoret. Gut ist bei Sarin auch die Lehre Luthers und der Reformatoren mit ihrer Negation der Ascese im Zusammenhang mit deren ganzem Lehrgebäude dargestellt und zurückgewiesen. In den aszetischen (pietistischen u. ä.) Richtungen innerhalb des Protestantismus sieht Sarin nicht mit Zöckler eine Verpflanzung katholischer Anschauungen auf evangelischen Boden, sondern mit Recht eine psychologische Reaktion gegen die Abschwächung des aszetischen Prinzips und somit einen Beweis für den unaustilgbaren Drang der Seele nach einem beschaulichen Leben usw.

Lob findet Schiwietz mit seiner gelehrt, auf der Höhe der Wissenschaft stehenden, gründlichen und ernsten Untersuchung, der besser und unparteiischer als Holl, Zöckler u. a. den wirklichen Sachverhalt darstelle.

Ebenso wird die kurze „aber sehr inhaltsreiche Broschüre“ Jul. Mayers anerkannt, nur vermißt der Russe bei ihm eine klare Antwort auf die Frage: „Kann man auch in der Welt prinzipiell die Vollkommenheit erlangen?“

Den Schluß bildet eine Kritik der originellen, von echt russischem Geiste getragenen Aufstellungen des Philosophen W. S. Solowjew, dessen „Rechtfertigung des Guten“ (2. Aufl. 1899) den ersten selbständigen Versuch eines Systems der philosophischen Ethik in russischer Sprache darstellt. Sarin wendet sich besonders gegen die eigentümlich übertriebenen Aufstellungen desselben, als ob das Schamgefühl das einzige Prinzip des Gewissens und damit der ganzen Ethik bilde und die Aszetik das oberste Ziel der Sittlichkeit sei, daß diese Aszetik aber unbedingte Enthaltung von geschlechtlicher Betätigung, auch in der Ehe, ebenso auch streng vegetarische Lebensweise verlange. „Die Vorsehung“, meint Solowjew, benutze wohl unsere fleischlichen Sünden, um das Menschengeschlecht fortzupflanzen, dadurch werden diese selbst aber nicht gut. Der fleischliche Umgang dient zur Ehre Gottes, aber nicht zu unserer Rechtfertigung, sondern zu unserer Verdemütigung“. Eingehend und gründlich begründet dem gegenüber Sarin die christliche Auffassung von der Ehe, die wirkliche Bedeutung des Schamgefühls und die Stellung der Aszetik, die nicht Ziel, sondern nur

Mittel sein darf. Das oberste Prinzip aller sittlichen, also auch echten asketischen Betätigung ist allein die Liebe.

Schönenberg b. Ellwangen.

Fr. Laun.

Green, William Henry, Allgemeine Einleitung in das Alte Testament. Der Kanon. Aus dem Englischen übersetzt von Dr. phil. Otto Becher, Pfarrer in Menzingen, Baden. Vom Verfasser autorisierte Übersetzung. Stuttgart, Kiemann, 1906 (XVI, 259 S. 8°). M. 5.

Von der „*General Introduction to the Old Test.*“ des amerikanischen Theologen W. H. Green (New York 1898 und 1899) liegt uns hier eine deutsche Bearbeitung des 1. Teiles (alttest. Kanon) vor; die des 2. Teiles, der sich mit der Geschichte des Textes der alttest. Bücher beschäftigt, wird uns von dem Übersetzer in Aussicht gestellt. Nach einer kurzen Übersicht über die Geschichte der Einleitungswissenschaft erörtert der Verf. in den 7 ersten Kapp. den Begriff des Kanons und seine allmähliche Ausbildung und Erweiterung, die Dreiteilung und den Abschluß desselben. „Alle Wahrscheinlichkeit spricht dafür, daß die Sammlung des Kanons durch Esra und Nehemia selbst oder doch zu ihrer Zeit zustande gekommen ist“ (S. IV; vgl. S. 138). Die folgenden 5 Kapp. behandeln den Umfang des Kanons: Kanon der Juden, Kanon Jesu Christi und seiner Apostel, Kanon der christl. Kirche. Der Verfasser (Prof. am theol. Seminar in Princeton, New Jersey) ist schon durch frühere Publikationen als einer der unversöhnlichsten Gegner der modernen, innerhalb des Protestantismus zur Herrschaft gelangten Bibelkritik bekannt, und er gehört zu den sehr wenigen Theologen, die mit rücksichtsloser Entschiedenheit für die altprotestantische und noch in der 1. Hälfte des vorigen Jahrh. vertretene offenbarungsgläubige Auffassung und Behandlung der alttest. Schriften eintreten. Ihm ist das A. T. „die Urkunde einer göttlichen Offenbarung, die durch direkt bevollmächtigte und gehörig beglaubigte Boten Gottes geschehen ist, durch Männer, die Gott für diesen Zweck bereitet und gesandt hat“ (Vorw.). Es läßt sich nicht leugnen, daß heutzutage ein solcher Versuch, die frühere streng orthodoxe Auffassung zu repristinieren, nicht geringen Mut erfordert. Zwar ist die große Begeisterung, mit welcher vor ca. 40 Jahren die Wellhausensche Literarkritik und die mit ihr in Verbindung stehende religionsgeschichtliche Entwicklungstheorie begrüßt wurde, in neuester Zeit stark im Abflauen begriffen und es mehren sich die Anzeichen, daß auch auf diesem Gebiete eine rückläufige Strömung begonnen hat. Aber auch diejenigen protestantischen Bibelforscher, die sich gegen Wellhausen und seine Schule ablehnend verhalten, sind keineswegs gewillt, zu dem Standpunkte eines Hengstenberg, Hävernick, Keil u. a. zurückzukehren.

Es ist selbstverständlich, daß die vom Übersetzer mit Recht gerühmte „heilige Ehrfurcht vor Gottes Wort“, „der teure Glaube an das geoffenbarte Wort Gottes und das entschiedene Festhalten an seiner ewigen Wahrheit und geschichtlichen Treue“ auch auf den Katholiken einen sympathischen Eindruck macht. Gleichwohl werden auch auf katholischer Seite manche Bedenken tragen, sich mit sämtlichen Ansichten und Behauptungen des Verf. zu identifizieren. Ich denke dabei vor allem an seine schroffe Ablehnung der Ergebnisse der neueren Bibelkritik in Bausch und Bogen, speziell bezüglich der

Quellenscheidung und der zeitlichen Ansetzung einzelner alttest. Bücher. Unangenehm berührt auch die dem Buche eigene katholikenfeindliche Tendenz, die schon in der Geschichte der Einleitungswissenschaft und in dem „Verzeichnis der benützten Werke“ deutlich zutage tritt. Von dem berühmten Oratorianer Richard Simon heißt es, daß er sich „zwar durch umfassende Gelehrsamkeit und scharfsinniges Suchen nach wissenschaftlicher Wahrheit auszeichnet“, aber „mehrfach einen bedenklichen Mangel an Wahrheitsliebe verrät“ (S. 4). Aus den folgenden zwei Jahrhunderten erwähnt er nur die katholischen Einleitungen von J. Jahn und von Herbst-Welte und außerdem noch zwei Abhandlungen von Welte und Movers, mit keiner Silbe dagegen die Werke von Aug. Scholz, Reusch, Danko, Zschokke, Cornely u. a.; selbst von der Einleitung Kaulens scheint er nichts zu wissen, obgleich dieser in der Verweigerung jeglicher Konzession an die „ungläubige Wissenschaft“ dem Verf. so nahe steht.

Diese geflissentliche Nichtbeachtung der einschlägigen kathol. Literatur macht sich am meisten geltend bei der Behandlung der alttest. Apokryphen (d. h. unserer deuterokanonischen Bücher). Nach Gr. sind diese vom Kanon auszuschließen, nicht nur mit Rücksicht auf die Geschichte, sondern auch wegen ihres Inhaltes, „der mit der Vorstellung und dem Glauben, daß ihre Verfasser von Gott inspirierte Männer waren, unvereinbar ist“ (Vorw.). Mit verblüffender Kühnheit behauptet Gr., daß diese Schriften auch bei den alexandrinischen Juden „nur eine Art von Supplement oder Anhang zu den kanonischen Büchern bildeten“ (S. 149, vgl. S. 216). Den schärfsten Widerspruch fordern aber die Ausführungen Gr.s über die Stellung der altchristl. Kirche zu „den Apokryphen“ heraus. Während von den angesehensten protestantischen Gelehrten unserer Zeit bereitwillig zugestanden wird, daß das ganze christl. Altertum bezüglich des dogmatischen und ethischen Wertes keinen wesentlichen Unterschied zwischen den proto- und deuterokanonischen Büchern gemacht und die letztern — vielleicht mit alleiniger Ausnahme des h. Hieronymus — niemals zu den Apokryphen (im eigentlichen Sinne) gerechnet hat, will Gr. den Nachweis führen, daß „die Kirche der ersten vier Jahrh., die griechische und lateinische, die morgenländische und die abendländische . . . denselben Kanon bezeuge und beständige . . . der heute von allen protestantischen Christen akzeptiert wird“ (S. 198, vgl. S. 214). Freilich gelangt er zu diesem „Resultat“ nur dadurch, daß er die zugunsten der katholischen Auffassung sprechenden Zeugnisse entweder einfach verschweigt, oder in unverantwortlicher Weise mißdeutet und verdreht. So nennt er die Behauptung, daß Melito, Origenes, Cyrillus v. Jerus., Epiphanius u. a., wie sie ausdrücklich erklären oder es doch deutlich aus dem Zusammenhang erhellt, in ihren (die deuterokanonischen Schriften übergehenden) Verzeichnissen nicht den christlichen, sondern den jüdischen Kanon geben wollen, „eine leere Ausflucht“ (S. 198). Auch die unleugbare Tatsache, daß die Kirchenväter Stellen aus den in Rede stehenden Schriften mit den auch für die protokanonischen Bücher gebräuchlichen Einführungsformeln zitieren, beweist nach Gr. nichts für die katholische Auffassung, „denn bei denselben Vätern finden sich auch Zitate aus Schriften der nichtinspirierten und heidnischen Schriftsteller, wie Homer, Virgil, Cicero etc.“ (S. 221), und wenn sie Stellen aus deuterokan. Büchern mit den Formeln: Es steht geschrieben, die Schrift, bzw. die heilige oder die göttliche Schrift sagt, u. ähnl. anführen, „so ist zu beachten, daß das Wort „Schrift“ nach seiner ursprünglichen Bedeutung ein allgemeiner Terminus ist; *γραφη*, *scriptura* bezeichnet Geschriebenes und ist auf jede Komposition anwendbar und in diesem Sinne ist die Bezeichnung sehr allgemein gebraucht worden . . . Sogar der Ausdruck „heilige“ oder „göttliche Schrift“ braucht nichts weiter zu bedeuten, als etwas Geschriebenes über heilige oder göttliche Dinge, m. a. W. ein „religiöses Buch“, und in diesem Sinne wurde das Wort auch von den Kirchenvätern gebraucht“ (S. 222). Bisher ist m. W. noch von niemandem bestritten worden, daß wenigstens die Kanonverzeichnisse der afrikanischen Synoden zu Hippo 393, zu Karthago 397 und 419 bzw. des h. Augustinus mit dem später vom Tridentinum aufgestellten genau übereinstimmen. Aber auch das ist nach Gr. unrichtig. Beweis: „Diese Verzeichnisse erwähnen zwei Bücher

Estras. Das erste muß (!) nach der einheitlichen Zählung der Alten die BB. Esra und Nehemia umfassen. Mit dem 2. B. Esras muß demnach das gemeint sein, das in der Vulgata als das 3. Buch Esra gezählt wird . . . und dieses Buch rechnen die Romanisten nicht unter die kanonischen Bücher“ (S. 222). Auch die gewiß richtige gelegentliche Bemerkung des h. Aug., daß Weish. u. Sirach den Juden gegenüber minder beweiskräftig seien, gibt Gr. als Beweis, daß Aug. diese sowie die anderen deuterokan. BB. nicht zu den kanonischen Schriften gerechnet habe (S. 203). — Schließlich möchte ich noch darauf aufmerksam machen, daß das Buch an vielen Wiederholungen leidet. So werden die gegen die Echtheit und Glaubwürdigkeit des B. Daniel erhobenen Einwendungen in ausführlicher Weise besprochen und widerlegt (S. 64–87); gleichwohl kommt der Verf. noch an 4 anderen Stellen auf denselben Gegenstand zurück (S. 95 ff., 120 ff., 125 ff., 161). Übrigens gehören m. E. diese Erörterungen sowie auch die Bemerkungen über den „Deuterosejaia“ (S. 118 f.) und Sacharja cap. 9–14 (S. 119 f.) passender in die spezielle Einleitung.

Wenn Dr. Becher die Einleitung Greens, welche wir nach dem eben Bemerkten als ein rückständiges, unkritisches und die Wissenschaft in keinem Punkte förderndes Buch bezeichnen müssen, einer Übertragung ins Deutsche für würdig erachtet hat, so erklärt sich dies nur dadurch, daß er, wie schon aus dem „Vorwort des Übersetzers“ erhellt, sich mit dem amerikanischen Theologen nicht nur in der grundsätzlichen prinzipiellen Auffassung, sondern auch bezüglich aller Einzelfragen in voller Übereinstimmung befindet. Daß das Buch sich in dem deutschen Gewande vorteilhafter präsentiere und an innerem Werte gewonnen habe, wird man schwerlich behaupten können. Eher dürfte das Gegenteil der Fall sein.

Zwar hat B. das englische Original durch zahlreiche z. T. ausführliche Anmerkungen bereichert, in welchen er die vom Verf. verzeichnete Literatur ergänzt oder „hie und da einen vom Verf. nur kurz erwähnten oder angedeuteten Gedanken etwas weiter ausführt“ (Vorw. S. VII). Viele dieser Anmerkungen hätten aber ohne allen Schaden wegleiben können. Beispielsweise heißt es (S. 62¹), daß einige *Kohaleth* statt *Qohaleth* schreiben, ferner (S. 26¹): *Kethubim* sei *Kethurim* auszusprechen. Bei der Anführung einer Stelle aus Ewalds Jahrbücher hält B. die Bemerkung für nötig, daß dieser Gelehrte „von der Interpunktion und der Regel, die Hauptwörter mit großen Anfangsbuchstaben zu schreiben, sich ziemlich frei gemacht hat“ (S. 32¹), und S. 56² erfahren wir, daß die englische Königin Viktoria am 22. Jan. 1901 gestorben ist. Einen großen Raum beanspruchen die Äußerungen Luthers über die einzelnen „Apokryphen“, weil nach der Ansicht B.s „unser Reformator auch dem Geschlecht unserer Tage sowohl für den christlichen Glauben, als auch für die biblische Wissenschaft noch als Autorität gelten darf“ (Vorw. S. VIII). Dazu wimmelt die Übersetzung von ungewöhnlichen oder geradezu unrichtigen Wörtern und Ausdrücken, Anglikanismen, Verschreibungen u. dgl., die die Lektüre ungenießbar machen. S. 226 ist von den Kirchenvätern die Rede, „die sich durch die Erkenntnis der hebräischen Sprache auszeichneten“. Vgl. ferner S. 137: „Das Aufhören der Weissagung . . . scheint in Sach. 13, 2–5 voraus bedeutet zu sein“, S. 147: „das Vorhandensein der apokryphischen BB. in der Sept.-Übersetzung ist das am meisten und am leichtesten plausibel gemachte Argument“ zugunsten eines umfangreicheren Kanon bei den alexandrin. Juden. Ferner: „nützliche und profitable religiöse Bücher“ (S. 187), „annalistischer (statt: annalistischer) Bericht“ (S. 60), „die Achäminidae“ statt „Achämeniden“ (S. 50), „Ostyages“ statt „Astyages“ (S. 74), „die Katholiker“ (S. 204). Daß wir es hier nicht etwa mit Druckfehlern zu tun haben, beweist der Umstand, daß dieselben Ausdrücke auch in dem „Namen- und Sachregister“ figurieren. Bekanntlich zählen einige Kirchenväter 27 Bücher des A. Test. Dazu macht der Übersetzer (S. 257) die mindestens mißverständliche Bemerkung: „soviel als das hebr. Alphabet Buchstaben hat mit den fünf letzten Buchstaben hinzugefügt“ (gemeint sind die sogen. Finalbuchstaben!). — Ob schon mir trotz vielfacher Bemühungen das englische Original des Buches nicht zugänglich gewesen ist, zweifle ich nicht daran, daß manche sonderbaren Ausdrücke in dem allzu genauen Anschluß an den englischen Wortlaut ihre Erklärung

finden, wie z. B. „Plausibilität“ (S. 87), „in präliminärer Weise“ (S. 107) usw. — In diese Kategorie wird auch wohl das zweimal (S. 99 u. 100) vorkommende „a Baraita“ gehören, insofern der Übersetzer den englischen unbestimmten Art. a (also: „eine Baraita“) im Deutschen beibehalten hat. — Mit Green teilt der Übersetzer die Abneigung nicht nur gegen die „Kritiker“, sondern auch gegen „die Romanisten“, und in bezug auf die letzteren sucht er Green noch zu übertrumpfen. So hat Judith dem Holofernes gegenüber nach dem Jesuiten-Grundsatz: „Der Zweck heiligt die Mittel“ gehandelt (S. 235²), und an einer anderen Stelle (S. 228¹) macht er die Jesuiten für die Ermordung des den letzteren „wegen seiner ausgezeichneten Gelehrsamkeit, seiner Hinneigung zum Protestantismus und Abneigung gegen das Papsttum verhaßten“ Cyrillus Lukaris verantwortlich. Die höchst einseitige Schrift Keerls (Die Apokryphen), die ihm als Hauptquelle für seine Angriffe gegen die deuterok. BB. dient, gehört nach ihm „unstreitig mit zum Besten, was über die Apokryphen geschrieben worden ist“ (S. 232), und die auch von hervorragenden protest. Gelehrten (Ranke u. a.) verurteilte „Römische Tendenzschrift“ Sarpis über das Trid. Konzil ist nach ihm „zu den bedeutendsten geschichtlichen Leistungen aller Jahrhunderte zu zählen“ (S. 227).

Da wir allen Grund zu der Annahme haben, daß auch der 2. Teil des Greenschen Buches, von dem ich, wie schon erwähnt, keine Kenntnis nehmen konnte, nach denselben Grundsätzen und derselben Methode bearbeitet ist, so würden wir uns leicht zu trösten wissen, wenn B. seine Absicht, uns auch mit der Übersetzung dieses Teiles zu beschenken, nicht verwirklichen sollte.

Münster i. W.

W. Fell.¹⁾

Mangenot, Eug., Professeur d'Écriture sainte à l'Institut catholique de Paris, *L'authenticité mosaïque du Pentateuque*. Paris, Letouzey et Ané, 1907 (334 S. kl. 8°). Fr. 3,50.

Es ist vielleicht für das ganze Buch bezeichnend, daß gleich dem ersten Satze „*L'authenticité mosaïque du Pentateuque, si fortement niée par les critiques indépendants, vient d'être solennellement affirmée par la Commission biblique*“ entschieden widersprochen werden muß, trotzdem der Verf. die Ehre hat, Konsultor der Bibelkommission zu sein. Die Mitglieder dieser Kommission waren vorsichtig genug, ohne Notwendigkeit eine Entscheidung zu fällen, welche leicht verhängnisvoll werden könnte; das Dekret vom 27. Juni 1906 hat keineswegs in feierlicher Weise bestätigt, daß der Pentateuch, wie er heute vorliegt, Moses zum Verfasser habe. Das Dekret besagt nichts anderes, als daß die von der Kritik bis jetzt vorgebrachten Gründe nicht so überzeugend und beweisend sind, daß die Echtheit des Pentateuch aufgegeben werden müßte, eine Entscheidung, welche also durchaus kein endgültiges Urteil über die Kernfrage enthält. Sollten die Gründe, welche gegen die Abfassung des Pentateuch durch Moses sprechen, einmal so gewichtig werden, daß sie als vollkommen überzeugend und unwiderleglich angesehen werden müßten, so wäre damit das Dekret der Bibelkommission gewiß nicht bloßgestellt. Dieses enthält eigentlich doch nur eine eindringliche Mahnung, altehrwürdige Lehrmeinungen und Traditionen nicht leichtthin zugunsten neuerer Anschauungen aufzugeben. — In der Vorrede betont der Verf., daß er eine Art Kommentar zu diesem Dekrete der Bibelkommission geben wollte; um so mehr ist es zu begrüßen, daß er S. 13 ausdrücklich erklärt: *Nous n'avons pas la prétention d'être le porteparole autorisé de la Commission.*

¹⁾ Die Korrektur mußte von Freundeshand besorgt werden; am 5. Juli hat der Tod uns den gelehrten Mitarbeiter, Berater und Freund unerwartet entrissen. R. I. P.

Im 1. Teile, der die moderne Pentateuchkritik behandelt, werden die Beweise der Kritiker gegen die Abfassung durch Moses in einer Form vorgeführt, daß sie beim Leser unwillkürlich die Vermutung entstehen lassen, der Verf. nehme die Partei der Kritiker. Der Verf. selbst fühlte das sehr wohl, weshalb er es für notwendig fand, sich ausdrücklich gegen diesen Vorwurf zu verwahren. Auch die Erklärung: nur das Bestreben, seine volle Objektivität durch diese Behandlungsweise der Pentateuchfragen an den Tag zu legen, habe ihn bei seiner Arbeit geleitet, nehmen wir gerne zur Kenntnis; andererseits erweckt es einiges Befremden, wenn wir erfahren, daß gerade dieser Teil bereits vor der Veröffentlichung des Dekretes über den Pentateuch geschrieben war.

Besonders ausführlich glaubte M. den ersten Teil des Buches über die moderne Pentateuchkritik behandeln zu müssen, weil bislang noch keine übersichtliche Darstellung dieser Systeme in französischer Sprache stattgefunden habe; unter diesen Systemen wird naturgemäß auf die Quellenhypothese das Hauptgewicht gelegt. Die Charakteristik der einzelnen Quellen wird in historischer, religiöser und literarischer Beziehung aber stets im Sinne der Kritiker durchgeführt; eingehend kommen die verschiedenen Anschauungen in bezug auf die Abfassungszeit der einzelnen Dokumente sowohl als des ganzen Werkes zur Behandlung und gerade hier sehen wir, daß die französischen katholischen Kritiker im allgemeinen viel weiter zu gehen geneigt sind als die deutschen. Sehr genau wird dann der Priesterkodex nach seiner legislativen Seite charakterisiert; Opfer und Priestertum werden als öffentliche offizielle Institutionen dargelegt, so daß der Gegensatz zu den früheren Quellen offenkundig wird, d. h. ein bedeutender Fortschritt gegen diese zutage tritt. Ebenso hört man die Kritiker selbst dozieren, wie die Redaktion der vier Urkunden zum heutigen Pentateuch stattgefunden, welche Rolle besonders die Schule Esdras bei dieser Redaktionsarbeit gespielt habe.

Im 2. Teil, der die traditionelle Ansicht über den Pentateuch behandelt, scheint der Verf. vollständig umgesattelt zu haben. Um den Beweis für die Abfassung des Pentateuch durch Moses zu liefern, schließt er sich den von der Bibelkommission angeführten Beweisen an, behandelt also zunächst alle in der Bibel enthaltenen Zeugnisse über die literarische Tätigkeit Mosis, dann den beständigen Glauben der Juden und die beständige Tradition der Christen. Doch muß der Verf. zugestehen, daß die der Reihe nach behandelten Pentateuchstellen keinen Beweis für die Abfassung des Pentateuch durch Moses enthalten, ja daß bis zu den Zeiten des Nehemias sich aus der Schrift keineswegs erweisen lasse, daß Moses auch die Niederschrift des Pentateuch besorgt habe, sondern höchstens, daß das Gesetz von Moses promulgiert sei.

Aus den Schriften des N. T. erhellt allerdings, daß zur Zeit Christi der ganze Pentateuch als das Werk Mosis betrachtet wurde, daß der Heiland und die Apostel sich dem diesbezüglichen Sprachgebrauch der Zeitgenossen anbequemen, daß aber Christus die Abfassung des Pentateuch durch Moses selbst gelehrt habe, kann auch M. nicht beweisen. — Welchen Wert die jüdische Tradition bei Josephus, Philo oder im Talmud hat, lehrt treffend eine Baraita zum babylonischen Talmud, welche sowohl den Pentateuch als auch Job dem Moses zuschreibt, und man muß sich wundern, daß M. eine solche Stelle in seine Beweisführung aufnehmen konnte, da doch durch die Zusammenstellung von Job und Pentateuch die ganze Beweisführung *ad absurdum* geführt wird.

Das zweite Kapitel dieses Abschnittes will die Antwort auf die Argumente der Kritiker bringen und sie entkräften; naturgemäß sollte daher gerade auf diesen Teil das größte Gewicht gelegt und gerade hier mit der größten Gründlichkeit gearbeitet werden; doch das gerade

Gegenteil findet statt. Der Verf. erklärt hier, er wolle sich keineswegs in die Behandlung der Gründe der Gegner einlassen, sondern sich mit der Nebeneinanderstellung der modernen Hypothesen und der traditionellen Lehre begnügen.

Fast scheint es, daß der Verf. dem Leser das Urteil in dieser Frage ganz überlassen möchte, das bei einem unvoreingenommenen Leser durch die Lektüre dieser beiden Abschnitte kaum zugunsten der traditionellen Anschauung ausfallen dürfte. Neues bietet dieser Abschnitt zur Verteidigung der Tradition ebenso wenig wie der frühere. Dagegen möchte ich zu erwägen geben, daß es für die Traditionalisten sehr bedenklich ist, z. B. zur Erklärung von Anachronismen und verschiedenen Stellen, welche die Annahme eines mosaischen Ursprunges erschweren, spätere Interpolationen anzunehmen, da man dieses Recht doch auch der Kritik nicht absprechen darf, selbst wenn sie in reichem Maße davon Gebrauch machen sollte. Ich möchte weiter die Frage stellen, ob denn wirklich im Ernste an der Existenz von Dubletten in der Bibel gezweifelt werden kann, ob man bei der Erklärung solcher Stellen statt der gewagtesten Künsteleien doch nicht besser den tatsächlichen Verhältnissen Rechnung tragen und z. B. sich der Einsicht nicht verschließen wird, daß es einem orientalischen Despoten kaum eingefallen sein dürfte, eine hochbetagte Greisin (Sarah) in seinen Harem zu entführen? — Die Argumente der Kritiker im einzelnen, wie: Nichtbeobachtung der Gesetze vor dem Exil, Mangel eines einheitlichen Heiligtums, einer genauen Einteilung der Opfer und Priester usw. vor dem Exile dürfen keineswegs mit der bequemen Antwort abgetan werden: Wir haben hier durchwegs *argumenta e silentio*. Geben wir doch lieber zu, man hat es vielfach entweder mit krasser Gesetzesunkenntnis oder mit dem Aufhören gewisser Gesetze zu tun.

Im 3. Teile des Buches, der sich mit der theologischen Bedeutung der traditionellen Lehre von der Authentizität des Pentateuch befaßt, werden drei Fragen gestellt, auf die wir natürlich klare Antworten erwarten. Die erste Frage, ob diese These katholische Glaubenssache, d. h. definiert sei, mußte natürlich verneint werden, weil es wohl ganz klar ist, daß das Konzil die biblischen Bücher eben nur aufzählt und zwar mit jenen Namen, mit denen sie von der Tradition bezeichnet wurden. Die zweite Frage, ob die Lehre von der Abfassung des Pentateuch durch Moses Gegenstand des göttlichen Glaubens sei, findet überhaupt keine Beantwortung.

Das *punctum saliens*, worüber hinauszukommen nicht möglich ist, bildet der Nachweis, daß oder ob Christus sich bei seinen Pentateuchzitaten bloß der Ausdrucksweise seiner Zeitgenossen anbequemt hat oder authentische Mitteilungen und Belehrungen in diesen historisch-kritischen Fragen geben wollte. Wohl führt M. eine ganze Reihe Theologen *pro* und *contra* an und bespricht ausführlich die diesbezüglichen Verhandlungen des Konzils, aber wieder zeigt er sich so sehr objektiv, daß er sich vorsichtig hütet, sein eigenes Urteil auszusprechen und zu begründen, der Leser soll sich jedenfalls auch hier sein Urteil selbst bilden. Um so mehr muß aber dann die Antwort des Verf. auf die gestellte dritte Frage, ob dem katholischen Theologen diese Seite des Pentateuchproblems zur freien Diskussion gestellt sei, den Leser verblüffen, es sei nach dem Dekrete der Bibelkommission eine *temeritas*, an der Abfassung des Pentateuch durch Moses zu zweifeln, die Pentateuchfrage sei in der katholischen Kirche überhaupt keine freie Frage mehr. — Kein Wunder, daß auch dieser Abschnitt den Leser vollständig unbefriedigt läßt.

Der 4. Teil endlich wird überschrieben „Das Wesen der mosaischen Authentizität des Pentateuch“ und behandelt die mit der mosaischen Abfassung vereinbaren Hypothesen des Pentateuch. Hier endlich kommt die kritische Ader des Verf. ein wenig zur Geltung. Wir hören jetzt, daß von einer absoluten Authentizität nicht die Rede sein könne, es wird zugegeben, daß später viele absichtliche Umarbeitungen und Ergänzungen des früheren Textes stattgefunden, ohne daß aber der Umfang dieser

Veränderungen und Ergänzungen auch nur annähernd angegeben werden könnte. Es scheint aber vergessen zu werden, daß betreffs solcher Partien überhaupt keine Grenze gezogen werden kann, daß sich also dieselbe vollständige Unsicherheit zeigen wird, welche man so gerne den Vertretern der Quellenscheidung vorwirft.

P. 322 lesen wir den Satz: Der Grundstock des Pentateuch ist von Moses, aber die Form ist von mehreren inspirierten Schriftstellern, welche den Pentateuch den religiösen Bedürfnissen der exilischen Juden angepaßt haben. Halten wir damit Sätze zusammen, die in jüngster Zeit von unverdächtigen katholischen Exegeten ausgesprochen wurden, wie: „Der Pentateuch sei das Produkt der religiösen Entwicklung der Juden von Moses bis zur Rückkehr aus der babylonischen Gefangenschaft“, oder: „Ist der Pentateuch im Geiste Mosis geschrieben, so kann er mit Recht auch mosaisch genannt werden“, Sätze, mit denen auch die Vertreter der Quellenscheidung ihre Arbeiten rechtfertigen könnten, dann begreift man nur schwer, wie ein der Bibelkritik keineswegs abholder Exeget ein Dekret der Bibelkommission strenger interpretieren kann als dessen Wortlaut es verlangt. — Mein Schlußurteil über die ganze Arbeit glaube ich demnach in die Worte kleiden zu können: Der Verf. verleiht seiner subjektiven Meinung über das behandelte Thema nirgends Ausdruck, infolgedessen ist Unklarheit das Stigma des ganzen Buches. —

Im einzelnen wäre noch zu verweisen auf die fehlerhafte Schreibweise vieler hebräischer Wortformen, Transskriptionen, auf Verwechslungen und fehlerhafte Zitate, die nicht alle angeführt werden können. Endlich wird man einen Satz wie p. 226 *La durée de cette époque sc. à partir de la création jusqu'à la mort de l'auteur (Moïse) est un peu inférieure à 3000 ans* nach dem heutigen Stande der Wissenschaft wohl nicht mehr in einem Buche schreiben, welches Anspruch auf Wissenschaftlichkeit macht.

Prag.

Rieber.

Belser, Dr. Joh. Ev., ord. Prof. d. Theologie an der Univ. Tübingen, Die Briefe des Apostels Paulus an Timotheus und Titus übersetzt und erklärt. Freiburg i. B., Herder, 1907 (VIII, 302 S. gr. 8°). M. 5,60.

Das Gebiet der neueren katholischen Exegese bietet leider noch manche brachliegende Strecke. Wir können uns nicht rühmen, von allen Büchern des N. T. eingehende katholische Kommentare aus der neueren Zeit zu besitzen. Mit um so größerer Freude begrüßen wir daher eine Arbeit, welche wie die vorliegende unsere Armut bereichert, indem sie nach längerer Zeit wieder einmal die nach Form und Inhalt nahe verwandten Briefe an Tim. und Titus in wissenschaftlicher Weise erklärt. Der Verf. hat an der reichen Literatur zu den Pastoralbriefen gelernt, was zu lernen war, aber auch vergessen, was zu vergessen war, und hat die durch eigenes Studium und durch Beihilfe erworbene Kenntnis und Fertigkeit in selbständiger Weise in Anwendung gebracht. Der Exegese der Väter, besonders jener des h. Chrysostomus und des Ambrosiaster, hat er eine hervorragende Stelle angewiesen und sie in schwierigen Fällen sich zum Wegweiser genommen; ohne sich sklavisch an sie zu binden, fühlt er sich am sichersten, wo er sich in Übereinstimmung mit ihr befindet. Die historischen Fragen sind mit gewissenhafter Gründlichkeit behandelt, der textkritischen und grammatischen Erörterung wird ihr gutes Recht in genügender Weise zuteil, jedoch so, daß sie als Mittel, nicht als Zweck der exegetischen Behandlung erscheint. Nur selten wird ein Kleinkrieg mit den gegnerischen Gründen geführt und dabei die eine und andere der mehr willkürlichen als glaubwürdigen Aufstellungen Wohlenbergs, des letzten Kommentators der

Pastoralbriefe, bekämpft. In strittigen Fällen wird die Richtigkeit der vorgetragenen Ansicht allseitig begründet, so daß im Leser das Gefühl entsteht, er werde sicher geführt. Wohltuend ist der Ton der Wärme, die lebendige Begeisterung, die sich im ganzen Buche fühlbar macht. Die Einleitung behandelt die kirchliche Tradition und ihre Beurteilung. Die Abfassung der Briefe fällt mitten in die Reisen, die der Apostel nach seiner Befreiung aus der ersten Gefangenschaft unternahm. Die „Falschlehrer“ sind nicht Häretiker oder die Vorläufer der Gnosis, sondern Lehrer judaisierender Richtung, welche unnütze Dinge vortragen, dabei aber innerhalb der Kirche stehen. Die Pastoralbriefe sollen bekanntlich nach der jetzt noch in Mode stehenden Kritik unecht sein, höchstens soll in ihnen paulinisches Material, Billets, Fragmente von Briefen des Apostels an seine beiden Freunde, verarbeitet sein, und man ist emsig bemüht gewesen, die echten Bestandteile bis auf einzelne Worte und Silben herauszuschälen und kunstvoll zu zwei, drei oder noch mehr echten und vollständig erhaltenen Paulusbriefen zusammenzufügen. Auf eine Widerlegung solcher Flickarbeiten läßt sich B. nicht ein, nur im allgemeinen beleuchtet er die vorausgesetzte kirchliche Organisation, die Schreibweise und den Stil der Briefe.

Ref. ist in der angenehmen Lage, den gebotenen Erklärungen fast immer zustimmen zu können. I Tim. 1, 3 wird mit Recht angenommen, daß Pl. den Tim. in Ephesus zurückließ, also selbst da war. Die Handauflegung I, 4, 14 wird auf die Ordination des Tim. zum Bischof, die in Ephesus erfolgte, gedeutet (vgl. II, 1, 6), die Handauflegung seitens der Presbyter als Zeichen ihrer Anerkennung gefaßt (S. 103 ff.). Die Weissagungen I, 1, 18; 4, 14 sind nicht die günstigen Zeugnisse der Gläubigen in Lystra und Ikonium (Apg. 16, 2), sondern Kundgebungen charismatisch begabter Personen in der Gemeinde in Ephesus über die Tätigkeit und Treue des Tim. unmittelbar vor seiner Einsetzung ins bischöfliche Amt (S. 46 f., 104). Die Würde und Stellung des Tim. und Tit. ist die von Bischöfen im Sinne der katholischen Kirche, nicht jene apostolischer Legaten (S. 248 f.). I Tim. 3, 2. 12; Tit. 1, 6 (vgl. I, 5, 9) wird mit Recht von einmaliger Ehe verstanden (S. 71 ff.) und die neuerdings auch von Fischer (Weidenauer Studien I, 177 ff.) vertretene Beziehung auf Reinheit der Ehe mit guten Gründen abgelehnt (S. 240 ff.). I Tim. 3, 11 ist nicht von Frauen der Diakone die Rede, sondern von weiblichen Diakonen. — Daß *ἄγγελοι* (I, 3, 16) nicht mit Boten, Apostel übersetzt werden könne, weil die Bedeutung „Engel“ die gewöhnliche sei, ist nebensächlich, wenn hier eine bekennnismäßige Formel oder ein Hymnus vorliegt. Die chronologische Ordnung in der Aufzählung wird dann gewahrt (S. 89 f.). I, 1, 20 liege nur die Maßregel der Exkommunikation vor wie I Kor. 5, 5, nicht eine Devotion an den Satan (S. 49), I, 5, 18 berufe Pl. sich auf Lk. 10, 7. II, 1, 12 bedeute *παράδηξη* „Lohn, der hinterlegt ist“, während II, 1, 14; I, 6, 20 das Wort von der christlichen Heilslehre zu verstehen sei. II, 4, 7 möchte ich lieber übersetzen: „Die Treue habe ich gehalten“. Gut wird die erste Verteidigung II, 4, 16–18 nicht in den schwebenden Prozeß verlegt, sondern auf Ereignisse und Vorgänge der ersten Gefangenschaft bezogen (S. 218 ff.). — H. Holtzmanns Spezialkommentar (1880) mit reichhaltigem Material hätte benutzt werden können. Von ausländischer Literatur ist nur die Schrift von James (1906) benutzt, dessen Vermutung daß Lukas der Amanuensis Pauli bei Abfassung der Briefe war und den Apostel bei der gerichtlichen Verhandlung wirksam unterstützte, (II, 4, 11. 15), B. beizupflichten scheint (S. 14, 215).

Münster i. W.

A. Bludau.

Schliebitz, Dr. phil. Joh., Iso'dadh's Kommentar zum Buche Hiob. I. Teil. Text und Übersetzung. [Beiheft 11 zur Zeitschrift f. d. alttestl. Wissenschaft]. Gießen, A. Töpelmann, 1907 (V, 88 S. gr. 8°). M. 4.

Laut Vorwort entstand diese Arbeit auf Anregung

Diettrichs und nach dem Vorbilde seiner Schrift: „I. s. Stellung in der Auslegungsgeschichte des A. T.“ (Beiheft 6). Diettrich, durch seelsorgerliche Berufsarbeiten gehindert, die Arbeit fortzuführen, überließ dem Herausgeber seine eigene Kopie der Hs Or. 4524 des brit. Museums, sowie die Photographie der Hs Koikyliades 10 des griechischen Patriarchates von Jerusalem. Auf diesen beiden Hss ist die Edition aufgebaut.

Da Herausgeber eine „in absehbarer Zeit folgende zusammenhängende Bearbeitung“ in Aussicht stellt, wozu ihm die ausführlichen Darlegungen Baumstarks zu Diettrichs Arbeit (*Oriens Christianus* II, 451 seqq.) treffliche Dienste leisten können, will ich mich hier auf eine Besprechung seiner Übersetzungsarbeit beschränken.

Der Stil I. s. zeichnet sich gerade nicht durch Klarheit aus. Auch erschwert die knappe, glossatorische Darstellungsweise das Verständnis. Immerhin hätten viele Stellen deutlicher, oder auch richtiger wiedergegeben werden können. Ich beschränke mich auf einige Proben. Zu Kap. 1, 6: pásóká muß hier Allegorie bedeuten. Der Sinn ist: Da Gott von Geschöpfen überhaupt nicht geschaut werden kann (vgl. die dogmatische Definition Timotheus I), so sind alle derartigen Stellen allegorisch zu fassen. — 16: „Damit er (Satan) um so mehr den Gerechten erbitterte und ärgere, wenn (anscheinend) von Gott . . . das Feuer gesendet würde, schuf er (zwar) kein wirkliches Feuer, sondern er machte es so (ihm) ähnlich (dammi)“. — 17: „wegen dieser drei Ursachen“. — Kap. 2: „Daß er (Gott) ihn außerhalb der Stadt sitzen ließ, (tat er), um ihn zum Schauspiel der Welt zu machen und daß man nicht später glaube, er sei nicht derselbe“. — S. 15, Z. 16 lies „mekabbal“. — Kap. 4, 16: „Seine Gedanken nennt er Laut und Stimme „Wie nämlich Laut und Stimme an unser Gehör schlagen, ohne daß sie Gestalt noch Sichtbarkeit haben, wir sie vielmehr nur fühlen, nicht aber sehen können, so müssen wir auch von jener Natur (Gott) denken, von dem wir sinnliches und geistiges Erkennen empfangen (kabbelnan), entsprechend dem, was er (selbst) in unsere Gedanken legt. Gestaltlich ihn zu erkennen, vermögen wir aber nicht“. — Kap. 5, 5: „die Tugendhaften, die dessen würdig sind“. — 7: „Mit den beiden Begriffen Staub und Vogel bezeichnet er alle lautlosen, seelenlosen und (alle) stummen, vernunftlosen Wesen“. — Kap. 6, 16 „lies: „Die vor mir fürchteten“ und trenne ab (als Nachsatz?) das folgende. Er will sagen: Die mich früher fürchteten . . . denen bin ich so verächtlich geworden, als ob ich nicht einmal wäre wie Schnee und Eis, die beim Sonnenaufgang vergehen“. — Kap. 8, 16: „Wie Feuchtigkeits ist er vor der Sonne, d. h. auch wenn er als ein wenig feststehend gilt, soll er sich von dem Grase nicht unterscheiden, das die aufgehende Sonne dörft, auch wenn es einige Feuchtigkeits besitzt“. — S. 29, Z. 14 scheint I. مغطى = مغطى Riegel gefaßt zu haben, da er es von مغطى abdecken, ableitet. — Kap. 11, 10: „Wenn er vorübergeht, ergreift, zurechtweist“. Die angefügte Konjekture kann nicht richtig sein, da مغطى durch „der Strafe überliefern“ erklärt wird. — Kap. 17, 6 statt „zwischen seine Augen“ l. „auf seine Stirn“. — Kap. 24, 6 statt „ohne Lohn“, l. „ohne Gewinn“. — Kap. 30, 5: „Insofern die Räuber sich in den Gießbächen zu verstecken pflegen, plötzlich heraussteigen und die Vorüberziehenden überfallen“. — 21: „wie die, welche dem Eisen noch schwereres Eisen hinzufügen“. — 26 „Der Grieche: Oder sah ich nicht die Sonne“ u. s. f.

Würzburg.

O. Braun.

Braun, Lic. theol. Wilhelm, Die Bedeutung der Concupiscenz in Luthers Leben und Lehre. Berlin, Trowitzsch u. Sohn, 1908 (VIII, 312 S. 8°). M. 6.

Diese neue Lutherschrift beginnt mit dem viel-sagenden Satze: „Eine zuverlässige Lutherbiographie besitzen wir zur Stunde noch nicht.“ Sie könne auch noch nicht geschrieben werden, „solange die Anfänge des Reformators, das Werden seiner weltbewegenden Sätze, nicht aufgeheilt sind“. Um zur Lösung des schwie-

rigen Problems einiges beizutragen, hat Braun, z. Z. Pfarrverwalter in Treschklingen (Baden), aus den vielen offenen Fragen, die uns die erste Entwicklung Luthers stellt, eine der wichtigsten herausgegriffen: Luthers Erfahrung und Lehre von der erbsündlichen Lust. Dies ist in der Tat ein Hauptpunkt in Luthers Theologie. Freilich ist es eine eigentümliche Ironie der Geschichte, wie B. selber betont, „daß in Luthers Erfahrung und Lehre ein Dogma im Mittelpunkt steht, das für den einen Flügel des heutigen Protestantismus so gut wie abgetan ist“. Die große Mehrzahl der protestantischen Theologen denkt heute über die Koncupiscenz und die damit verwandten Fragen, über Erbsünde, sittliche Freiheit, Gnade, ganz anders als Luther. Daß B. seine Erörterungen auch über die mit der Begierlichkeit im Zusammenhange stehenden Fragen ausgedehnt hat, kann man nur billigen, wenn man auch den Eindruck gewinnen mag, daß hier und da des Guten etwas zu viel geschehen sei.

Zunächst versucht B. die Koncupiscenz im Rahmen des scholastischen Systems darzustellen, wofür er nur die Ausführungen von Thomas und Bonaventura verwertet. In einem zweiten Abschnitt wird gezeigt, wie Luther durch seine innere Erfahrung im Kloster zu einer neuen Auffassung der Koncupiscenz geführt wurde: hatte er in seinen früheren Klosterjahren, gleich den Scholastikern, die Koncupiscenz an und für sich nicht als eine Schuld, sondern als eine Strafe betrachtet, so galt sie ihm von 1515 an, auch in den Getauften, als eigentliche Sünde, die bleibende Erbsünde, die nur nicht von Gott bei den Gerechtfertigten als Sünde angerechnet werde. In den folgenden Abschnitten wird auseinandergesetzt, inwiefern Luther in seiner Lehre von der Koncupiscenz von dem h. Paulus, von Augustinus, der Scholastik und der Mystik beeinflusst worden sei. Das zusammenfassende Schlußkapitel handelt von der Bedeutung der Koncupiscenz in Luthers Theologie, insbesondere von dem Einfluß, den Luthers Auffassung von der Koncupiscenz auf die anderen Teile seiner Heilslehre ausgeübt hat. Auf die Behandlung dieser hochinteressanten Fragen hat B. großen Fleiß verwendet. Seine Untersuchung zeugt von ernstem Quellenstudium. Sehr vorteilhaft war es für seine Arbeit, daß er Einsicht nehmen konnte in den bis jetzt nur handschriftlich existierenden Römerbriefkommentar Luthers aus dem Jahre 1516, den J. Ficker demnächst herausgeben wird. Man wird denn auch aus der neuen Studie manches lernen können. Leider haften der gehaltvollen Schrift zwei große Mängel an, der eine in bezug auf die katholische Theologie, der andere in bezug auf Luther. Was die katholische Theologie betrifft, so scheint dafür dem protestantischen Theologen das nötige Verständnis abzugehen; sonst wäre es unmöglich, die überaus zahlreichen schiefen Urteile zu erklären, die er sich zuschulden kommen läßt, sobald er sich auf katholisches Gebiet begibt. Hier sei nur das eine und das andere erwähnt.

S. 108 wird als „Dogma der katholischen Kirche“ folgendes ausgegeben: „Der Christ ist darum ein Heiliger, weil er zur Kirche gehört . . . Auf irgendwelche sittliche Tüchtigkeit kommt es nicht an. Durch die Teilnahme am Kultus ist der Christ ohne weiteres heilig.“ Für die Scholastik, insbesondere auch für den „Normaltheologen Thomas“, war die Erbsünde „nur ein Begriff, ein totes Dogma, mit dem man nichts Rechtes anzufangen wußte“ (S. 2). Durch die katholische Lehre, nach welcher die Begierlichkeit in den Getauften keine Sünde, sondern nur eine Schwäche ist, „wird der ernste Kampf mit der Sünde gelähmt und zur sittlichen Laxheit indirekt aufgefördert, da man

sich die ersten sündigen Regungen durchschlüpfen läßt, weil sie ja nur Schwächen sind“ (S. 111). „Die ganze Gnadenlehre der Scholastik ist eine vorgebundene Maske, die das wahre Gesicht, die nackte Selbsterlösung, nur schlecht verbirgt“ (S. 310). Bei den Thomisten hat die Gnade der Sündenvergebung „jede selbständige Bedeutung verloren“ (S. 309). Bei Bonaventura „wird der Gnadenbegriff beinahe aufgehoben“ (S. 5). „Auch bei Thomas findet man diese Gnade (die aktuelle Gnadenhilfe) so nahe an den freien Willen herangerückt, daß sie in demselben aufzugehen scheint“ (S. 6). Bei Bonaventura zeigen sich „pelagianisierende Tendenzen“ (S. 12). Von Bonaventura hatte Luther eine bessere Meinung als von Thomas, obwohl jener „in viel höherem Maße als Thomas für den Erneuerer des Pelagianismus gelten könnte“ (S. 3).

Während die mißverständene katholische Theologie in der abfälligsten und ungerechtesten Weise beurteilt wird, erscheint Luther in hellstem Lichte. Gerade seine Lehre von der Konkupiszenz und den damit zusammenhängenden Fragen, die doch „für den einen Flügel des heutigen Protestantismus so gut wie abgetan ist“, soll ein Beweis dafür sein, daß Gott mit ihm war. Unter den „Kennzeichen, daß Gott mit ihm war“, erwähnt Braun besonders „jene unbedingte Abhängigkeit von der Gnade Gottes, mit der Luther, in die Fußstapfen Paulus' und Augustins tretend, in sich nichts als Sünde erkennend, alles Heil, alle Tugend, alles Gute auf Gottes freies Erbarmen zurückführt“ (S. 312). B. hat indessen die „unbedingte Abhängigkeit von der Gnade Gottes“, wie Luther sie lehrte, höchst unvollständig dargestellt; es sei daher gestattet, einiges von dem, was B. übersehen hat, nachzuholen.

Die von Luther gelehrt „unbedingte Abhängigkeit von der Gnade Gottes“ oder, wie O. Scheel (Luthers Werke, Berlin 1905, II, 211) treffend sich ausdrückt, „die vollständige Abhängigkeit von dem einzig wirklichen Willen, dem Willen Gottes“, ist nichts anderes als der krasseste Determinismus. Nach Luthers Lehre geschieht alles und jedes, das Böse wie das Gute, mit innerer Notwendigkeit. Ohne die Gnade muß der Mensch unter der Botmäßigkeit der erbsündlichen Lust mit innerer Notwendigkeit sündigen, wie er auch unter dem Einfluß der Gnade mit innerer Notwendigkeit das Gute tut. Dieses so wichtige „Kennzeichen“ der Theologie Luthers wird von Braun mit Stillschweigen übergangen. Wohl betont er, daß nach Luther die Konkupiszenz unüberwindlich sei (S. 32). Nach den Ausführungen Brauns möchte es aber scheinen, daß Luther, wenn er die Konkupiszenz als unbesieglich bezeichnete, nur sagen wollte, sie sei unausrottbar (S. 33, 36, 41, 57). Hätte Luther nur letzteres gelehrt, so würde er mit allen katholischen Theologen übereinstimmen. Mit seiner Behauptung, die Konkupiszenz sei unbesiegt, wollte Luther aber auch noch sagen, daß der menschliche Wille der Konkupiszenz nicht widerstehen könne, sondern von ihr mit Notwendigkeit zur Sünde getrieben werde. Ausdrücklich lehrt er in seiner Schrift gegen Erasmus *de servo arbitrio*, daß die Regungen der bösen Begierlichkeit (*motus ad turpia*) eine Notwendigkeit des Sündigens bewirken, *necessitatem afferunt peccandi* (Op. lat. varii argumenti. VII, 208). Luther lehrt nun freilich auch, daß man mit der Gnade, teilweise wenigstens, der bösen Begierlichkeit widerstehen könne. Wie verhält sich aber nach Luther die Gnade zum menschlichen Willen? Macht sie diesen Willen frei? Ja, erwidert Braun (S. 157): „Luther erkennt mit Augustin an, daß nach dem Empfang der Gnade der Wille wieder frei ist.“ So lehrt tatsächlich Luther in seinem Kommentar zum Römerbrief (vgl. die lateinische Stelle bei Denifle, Luther I², 508). Nur hat Br. unterlassen, beizufügen, daß später Luther ganz anders gelehrt hat. In seiner *Assertio omnium articulorum* v. J. 1520 lehrt er ausdrücklich, der freie Wille sei ein „*titulus sine re*“; alles geschehe mit absoluter Notwendigkeit (*omnia de necessitate absoluta eveniunt . . . patimur omnes et omnia; cessat liberum arbitrium erga Deum*). Dieser Artikel gilt ihm als „*omnium optimus et rerum nostrarum summa*“ (Weim. Ausg. VII, 142, 146, 148). Daß Luther dieselbe Lehre in seiner Schrift *de servo arbitrio* vorgetragen hat, ist allbekannt: „*Omnia quae facimus . . . fiunt necessario*“, sowohl das Böse wie das Gute: „*Sic humana voluntas in medio*

posita est ceu iumentum; si insederit Deus, vult et vadit quo vult Deus . . . Si insederit Satan, vult et vadit quo vult Satan, nec est in eius arbitrio ad utrum sessorem currere aut eum quaerere“ (Op. lat. var. arg. VII, 236, 264). Den menschlichen Willen und überhaupt den Menschen in geistlichen und göttlichen Dingen betrachtete Luther als einen Klotz und Stein: „*In iis quae ad Deum attinent, et sunt supra nos, homo nullum habet liberum arbitrium, sed vere est sicut lutum in manu figuli, positus in mera potentia passiva et non activa*“ (Op. exeg. lat. I, 106). Von diesen so bezeichnenden Äußerungen sagt Braun nichts; dagegen rühmt er Luthers „feines psychologisches Verständnis für die göttlichen Erziehungswege“ als eines der „Kennzeichen, daß Gott mit ihm war“ (S. 312); auch glaubt er betonen zu sollen, daß nach Luther die Gnade „psychologisch tätig“ ist, während die Scholastiker sie als eine „tote Qualität“ betrachteten (S. 210). Daß die Scholastiker für ein vitales Mitwirken mit der Gnade eintreten, weiß jeder, der die Scholastik etwas genauer kennt. Wie kann aber, so darf man wohl fragen, im System Luthers von einer „psychologischen Tätigkeit“ die Rede sein? Wo der Mensch von Gott getrieben wird, bemerkt mit Recht W. Köhler, „muß jeder psychologische Faktor verschwinden“. „Die Handlungen bleiben innerlich letztlich dem Menschen fremd“ (Theol. Lit. Ztg. 1903, 526). Und derselbe protestantische Theologe schreibt bezüglich der totalen Korruption des Menschen infolge der Erbsünde; „Unwillkürlich fühlt man sich dieser krassen Sündenmassivität gegenüber zu der Frage veranlaßt: Wie kann denn bei dieser totalen Korruption des Menschen die Erlösung überhaupt möglich sein, wenn nicht lediglich auf massiv supranaturalem mechanischem Wege? . . . Unter diesem Gesichtspunkte erscheint der Erlöser Christus wirklich etwas wie ein *deus ex machina*“ (Ein Wort zu Denifles Luther, Tübingen 1904, S. 39).

Da es Braun für gut befunden hat, Luthers Lehre von der unbedingten Abhängigkeit von der Gnade Gottes, die auf den krassesten Determinismus hinausläuft, als ein Kennzeichen göttlichen Beistandes zu preisen, so dürfte es nicht unnütz sein, daran zu erinnern, wie Melancthon diese Lehre beurteilt hat. In einem Schreiben vom Jahre 1559 an den Kurfürsten August von Sachsen erklärt er: „Ich habe bei Leben Lutheri und hernach diese *stoica* und *manichaea deliria* verworfen, daß Luther und andere geschrieben haben: Alle Werke, gute und böse, in allen Menschen, guten und bösen, müßten also geschehen. Nun ist öffentlich, daß diese Rede wider Gottes Wort, und ist schädlich wider alle Zucht, und lästerlich wider Gott.“ (Corp. Reform. IX, 766). Was Melancthon als „lästerlich wider Gott“ betrachtete, ist in den Augen Brauns ein Kennzeichen, daß Gott mit Luther war. Wer hat nun recht? Luthers vornehmster Mitarbeiter oder der heutige Apologet des Wittenberger Neuerers?

München.

N. Paulus.

Lasson, Georg, Pastor an S. Bartholomäus in Berlin, **Georg Wilhelm Friedrich Hegels Phänomenologie des Geistes**. Jubiläumsausgabe. In revidiertem Text herausgegeben und mit einer Einleitung versehen. [Philosophische Bibliothek 114]. Leipzig, Dürr, 1907 (CXIX, 532 S.). M. 5.

Hundert Jahre nach ihrem ersten Erscheinen wird Hegels Phänomenologie des Geistes in einer Jubiläumsausgabe weiteren Kreisen zugänglich gemacht. Als Herausgeber ist von der Phil. Bibl. G. Lasson gewonnen worden, ein vorzüglicher Kenner Hegels, der bereits Hegels Enzyklopädie für die Phil. Bibl. ediert hat.

In einer ausführlichen Einleitung orientiert Lasson zunächst über den Werdegang Hegels bis zum Erscheinen der Phänomenologie, des ersten großen Werkes, mit welchem die philosophische Reife Hegels an die Öffentlichkeit trat. Das Material für diese Ausführungen boten besonders die jüngst von Nohl herausgegebenen Jugendschriften Hegels. In einem 2. Kap. handelt

der Herausgeber über die Phänomenologie selbst, über ihre Stellung in der philosophischen Situation der Zeit, über Thema und Methode, Inhalt und Anlage des Werkes. Die ganze Einleitung ist mit ebenso großer Sachkenntnis wie liebevoller Pietät geschrieben. Die Textausgabe selbst ist durch das Gesetz kritischer Exaktheit bestimmt, zugleich verfolgt sie aber auch den Zweck, das Verständnis nach Möglichkeit zu erleichtern. In letzterer Hinsicht ist besonders wichtig und dankenswert die Einteilung des Textes in kürzere Abschnitte, deren Inhalt durch Stichworte angedeutet wird.

Die Phänomenologie des Geistes ist von Hegel nicht etwa, wie vielfach geglaubt wird, als philosophische Propädeutik und Einführung in sein System gedacht. Sie ist nicht etwa das leichteste, sondern eines der am schwersten verständlichen, wenn auch eines der reizvollsten Werke des Philosophen. Nur der reife philosophische Leser wird es mit Nutzen und Genuß lesen. Wer immer aber der Schwierigkeiten des Werkes Herr werden will, wird am besten die vorliegende Ausgabe zur Hand nehmen.

Pelplin.

F. Sawicki.

Gennrich, P., Die Lehre von der Wiedergeburt, die christl. Zentrallehre in dogmengeschichtlicher und religionsgeschichtlicher Beleuchtung. Leipzig, Deichert, 1907 (VIII, 363 S. 8°). M. 6.

Schon Lagarde hat geschrieben: „Die (protestantische) Rechtfertigungslehre ist nicht das Evangelium, sondern eine paulinische Einseitigkeit. Auch bei Paulus ist sie nicht die einzige, nicht die tiefste Form, das Problem des Verhältnisses des Menschen zu seiner Schuld zu lösen. Sie ist nicht das Grundprinzip der Reformation gewesen, und heute vollends ist sie in den protestantischen Kirchen tot“. Man braucht sich nur an die die gesamte protestantische Theologie durchtönenden, großsprecherischen Worte von der „Neuentdeckung des Evangeliums“ durch Luther, von dem Heiligtum und Palladium, das die Reformation in dem *articulus stantis et cadentis ecclesiae* besitze, zu erinnern, um die Tatsache zu würdigen, der Lagarde (und er ist nur einer unter vielen) Ausdruck gibt. Der Gedanke aber, das viel gefeierte Materialprinzip sei überhaupt kein Prinzip der Reformation, kommt zu spät. Allerdings heute kann man die Frage stellen: Was bedeutet überhaupt noch das Wort Rechtfertigung bei solchen, die den Begriff des Übernatürlichen und der Gnade verloren und den Begriff des „Glaubens“ so umgedeutet haben, daß nichts übrig geblieben ist als ein unbestimmtes religiöses Gefühl, ein Wagnis des Willens, dem Welterkennen gegenüber die Werte einer höheren Welt zu bejahen? G. unternimmt die nicht leichte Aufgabe, die Entwicklung dieses Lehrpunktes historisch darzulegen, zwar nicht unter dem Titel der Rechtfertigungslehre, sondern unter dem anderen der Wiedergeburt, die er mit Recht als christliche Zentrallehre bezeichnet. Aber damit werden wir sofort in die Mitte des Artikels von „der stehenden und fallenden Kirche“ und in die zahllosen Lehrstreitigkeiten hineingeführt, die sich um das unlösbare Problem drehen, die Rechtfertigung mit der Heiligung in Einklang zu setzen und neben der Heilsgewißheit, die die Rechtfertigung bringen soll, die ethische Verpflichtung aufrechtzuhalten. Auch G. urteilt folgendermaßen über die protestantische Rechtfertigungslehre:

„Es ist eine fast allgemeine Erfahrung, daß man mit diesem Hauptartikel evangelischen Glaubens (der Rechtfertigung allein

durch den Glauben) dort, wo es gilt, evangelische Frömmigkeit zu pflanzen und zu pflegen, in Unterricht, Predigt, Seelsorge der evangelischen Kirche nicht viel anzufangen weiß. Es wird vielleicht einmal über ihn gepredigt . . . der Lehrer hält sich für verpflichtet, beim Katechismusunterricht von ihm zu sprechen . . . Man preist die Rechtfertigung aus Glauben mit mehr oder weniger beredten Worten als das Kleinod der Reformation, weil man in der Kirchengeschichte und Dogmatik sie einmal so einzuschätzen gelernt hat. Aber im Grunde ist man froh, das schwere Stück Arbeit wieder hinter sich zu haben und wird doch das unsichere Gefühl nicht los, daß es umsonst war, daß dem Schüler oder der Gemeinde die Rechtfertigung ein fremdartiger und unverständlicher Begriff geblieben ist“ (S. 120 f.).

Es gereicht sicher den Schülern und der Gemeinde zur Ehre, daß es so ist. Die von ihm selbst gestellte Frage aber: Sollen wir es darum aufgeben, die Rechtfertigung in den Mittelpunkt unseres Glaubens zu stellen, in ihr das eigentliche Prinzip, den Wurzel- und Quellpunkt des Protestantismus zu sehen? beantwortet G. frischweg mit: Keineswegs. Was kann nun die Begründung dieses kategorischen „Keineswegs“ anders bringen als eine Häufung von Worten, die über Antinomien hinwegtäuschen sollen, die nicht aufzulösen sind. Wir hören die bekannten Exklamationen über persönliche Erfahrung, über erlebte Religion, die keine Formulierung verträge, und dann wird wieder von Erlebnissen gesprochen, die genau von anderen Erlebnissen abgegrenzt werden müssen, von zentralen Erlebnissen, von Herdstücken der Religion, die auch lehrhaft genau formuliert werden müssen, kurz eine fortwährende Bewegung im Zirkel und eine fortwährend schwebende Sprache. Es ist ja sehr gut, daß G. eine außerhalb des Menschen sich abspielende Gerechtigkeit nicht will, aber als solche steht sie in den protestantischen Bekenntnisschriften, und der Begriff des diese äußere Gerechtigkeit ergeleitenden „Glaubens“ ist eine Summe von Widersprüchen, und mit diesem Begriff operiert G. bald so bald anders. Auch hilft es nichts, wenn er den „Grundfehler“ der späteren Lehrentwicklung aufbürden will, um Luther selbst freizusprechen. Die Verfasser der Konkordienformel sind bessere Interpreten der echten Lutherischen Gedanken als G.

Damit ist das Werk G.s nach der prinzipiellen Seite im allgemeinen charakterisiert, es ist ein weiterer ohnmächtiger Versuch, die Widersprüche des protestantischen Materialprinzips durch besondere Betonung der „Wiedergeburt“, ja durch die Identifizierung der sittlichen Erneuerung mit der Rechtfertigung auszugleichen, wobei die Tendenz anerkannt werden soll, die eigentliche protestantische Rechtfertigung wenigstens in ihren Konsequenzen abzulehnen. Auch ist die Grundstimmung angedeutet, mit der er an die historische Untersuchung herantrat. Man hätte gegenüber der christlichen Vorzeit einen objektiveren und gerechteren Standpunkt erwarten können, und ebenso eine objektivere Beurteilung der Theologie der Reformatoren. Aber trotz des falschen, in seinen Voraussetzungen und Konsequenzen unhaltbaren Materialprinzips ist die Reformation doch die Wiederentdeckung des Evangeliums, die Erneuerung und Vertiefung der Wiedergeburtstheorie des Christentums, „in der Gott die Ehre wiedergegeben wurde, die der Romanismus ihm raubte“. Fürwahr, die Klotz- Stock- und Steintheorie, die entsetzliche Erbsündenlehre, die Lehre von dem ertöteten freien Willen, die Praedestinationslehre, die selbst der Konkordienformel gegen den Strich ging, die Schrift *de servo arbitrio*, die Luther als seine beste schätzte, und die er verschonen wollte, selbst wenn er die anderen mit saturninischem Hunger verschlinge, die Lehre der Konkordienformel von den „äußeren Ohren“ die uns noch geblieben sind — dies alles eine Ehre Gottes! Und wie feiert G. die Luthersche Theologie als die neue Erkenntnis, daß die Wiedergeburt in einem religiös-sittlichen Erlebnis bestehe! Christus selbst soll die Stelle einnehmen, die in der scholastischen Lehre die „eingegossene Gnade“ hatte, so

daß Christus es ist, der, dem Menschen „inherent“ geworden, in ihm redet und handelt und liebt. Eins geworden mit dem Menschen, mit ihm eine „Küche“ geworden, ist Christus unsere Qualität, unsere formale Gerechtigkeit, wobei zugleich unsere Sünden auf ihn übergehen, wie Luther dies öfters ausgesprochen. Vor einer solchen Theologie macht G. die Reverenz bis auf den Boden und preist sie als Wiederentdeckung des Evangeliums!

Über die der christlichen Zeit bis zur Reformation gewidmeten Teile des Werkes müssen wir uns kurz fassen und können es, da sie dem Ziele dienen, die Reformation als das neuentdeckte Evangelium zu preisen, und nach dem sattem bekannten Schema abgefaßt sind: völlige Verflachung der Wiedergeburtstheorie bei den apostolischen Vätern und Apologeten, ein Abfall vom wahren Christentum so sehr, daß man auch dann, wenn man die „Bekenntnisse der christlichen Erfahrung“ getreulich nachsprach und sich redlich bemühte, „Paulinische und Johanneische Gedanken festzuhalten“ Sinn und Tragweite solcher Gedanken nicht mehr verstand, Eindringen magischer Gedanken aus dem heidnischen Mysteriendienst in die christliche Wiedergeburtstheorie usw. Als wirkliches historisches Ergebnis bleibt, daß die gesamte christliche Vorzeit von dem Materialprinzip des Protestantismus nichts wußte und nichts wissen wollte. Bei der Darstellung der Lehre des N. T. (S. 3—60) versucht G. den Beweis, daß die Rechtfertigung als „grundlegende Erfahrung des Glaubens“ mit der Wiedergeburt und Erneuerung nicht gleichgesetzt werden dürfe und doch wieder dasselbe ist „eine einheitliche göttliche Gnadewirksamkeit, durch die der Mensch zum Glauben kommt“ (1). Das protestantische Materialprinzip, zur Norm der Schrifterklärung erhoben, nötigt immer wieder, einem angeblichen Resultat der Schrifterklärung ein anderes entgegenzusetzen, welches das erste aufhebt.

Auch ein Augustinus erhält scharfe Zensuren. Der ethische Charakter der Wiedergeburt sei bei ihm nicht zu reinem Ausdruck gekommen; selbstverständlich ist dies erst bei Luther der Fall in der Lehre von dem Menschen, den Gott oder der Teufel reitet. Die „in Christo gegenwärtige sündenvergebende Gnade“ habe bei ihm keine zentrale Stelle! Das wahre religiöse Verhältnis zu Gott verwirkliche sich nach ihm erst in der Liebe, nicht im Glauben. Das geschichtliche Erlösungswerk Christi trete bei ihm zurück, und es sei ihm nicht gelungen, diese Lehre mit der Lehre von der Kirche und den Sakramenten auszugleichen. Illustriert werden diese Anklagen gegen Augustinus durch die später (S. 219 ff.) folgende Würdigung Kants, der deutschen Klassiker und Schleiermachers, die ein wirkliches Verständnis für die Lehre von der christlichen Wiedergeburt wieder angebahnt hätten.

Was über die Scholastik (Thomas und Scotus werden bloß genannt) und über das Tridentinum geboten wird, ist zum größten Teil total falsch. Als „Grundfehler der katholischen Auffassung“ wird angeführt, daß anstatt der Gnadenordnung die Lohnordnung wieder aufgerichtet werde, daß die sündenvergebende Gnade in Christo wenig bedeute, daß das religiöse Verhältnis des Menschen zu Gott nicht als Personenverhältnis, sondern als Naturverhältnis oder gar Substanzmitteilung verstanden, und daß die Rechtfertigung allein aus dem Glauben und damit die Gleichung von Glaube und Wiedergeburt nicht erreicht werde. Der Höhepunkt katholischer Frömmigkeit sei das unbestimmbare substantielle Einswerden der Seele mit dem unendlichen Grund ihres Daseins in der von allem Stückwerk der Welt sich loslösenden Kontemplation, dem Anschauen Gottes. Gnädig wird anerkannt, daß es auch in der katholischen Kirche noch lebendige Christen gebe, die „unbewußt“ ihr Verlangen auf den persönlichen Gott richten, denen es gelingt, an allen sächlichen Heilmitteln vorbei den Weg zu Christus zu finden und ihn zu ergreifen, da ihnen „das von der Kirche zum Eingießen auf Flaschen gezogene Heil nicht genüge“ (S. 110 f.). Das genügt allerdings vollständig zur Kennzeichnung dessen, der diese Worte schrieb, und wir wollen ihm zugestehen, daß er sie „unbewußt“ geschrieben hat.

Ungenügend ist auch das, was G. im 7. Kap. (S. 140 ff.) über die Wiedergeburtstheorie in den protestantischen Bekenntnisschriften bietet. Daß in der Apologie „die Begriffe nicht klar gegeneinander abgegrenzt seien“, wird als ein Vorzug derselben angesehen, und es sei gleichgültig, „ob die Ausführungen

der Konkordienformel über die völlige Unfähigkeit des natürlichen Menschen zum Guten sich mit der biblischen Lehre im Einklang befinden, oder ob sie nicht einen Menschen konstruieren, der in Wirklichkeit nirgends zu finden ist“. Tatsächlich würden diese Ausführungen für uns schon dadurch gegenstandslos, „daß sie von allen Menschen, die die Taufe empfangen haben, nicht gelten sollen“. Solchen Sätzen braucht man nichts hinzuzufügen als nur das eine, daß die Konkordienformel getreu nachkonstruiert, was Luther vorkonstruiert hat. Von den häßlichen Fälschungen und Entstellungen, die die Bekenntnisschriften sich an der Lehre der Scholastik erlaubten, findet sich kein Wort.

Aus den Kapiteln über die Entwicklung der Wiedergeburtstheorie im Protestantismus seit dem Auftreten des Pietismus bis in unsere Zeit kann auch der kathol. Theologe manches lernen, wenn auch sein Urteil oft anders lauten wird als das des Verf. Im Einzelnen hierauf an dieser Stelle einzugehen, ist unmöglich, da wir es zuletzt mit einer Darstellung von Meinungen und Meinungsverschiedenheiten zu tun haben. „Wenn man“, so gesteht G. (S. 229), „die Darstellungen des Heilsweges in den dogmatischen Lehrbüchern der evangelischen Theologie des 19. Jahrhunderts ansieht, so mag man billig erstaunen über die außerordentliche Verschiedenheit in der Auffassung sowohl des Begriffes der Wiedergeburt wie seiner Einordnung in das Ganze der Lehre. Es gibt kaum zwei Theologen, die darin völlig übereinstimmen.“ So kann man sich denn unter Wiedergeburt alles mögliche, oder etwas, was nichts Christliches mehr an sich trägt, oder auch gar nichts denken.

Beigegeben ist eine dankenswerte Abhandlung über die indische Wiedergeburtstheorie im Gegensatz zur christlichen Lehre (S. 275—355).

Bonn.

G. Esser.

Kresser, Gebh., Prof., Nazareth, ein Zeuge für Loreto.

Historische Untersuchung. Graz und Wien, Styria, 1908 (VI u. 84 S.). M. 1.

Nach den von verschiedenen Seiten gleichzeitig, aber unabhängig voneinander erfolgten Angriffen auf die Loretolegende war zu erwarten, daß auch in Deutschland deren frühere Verteidiger nicht untätig bleiben würden. P. Beissel zog sich hinter die päpstlichen Erlasse zurück und Rektor Sauren in Müngersdorf führt den Lesern des Kölner Pastoralblattes 1908 Nr. 1 u. 2 die alten bekannten Beweisstellen aus den Pilgerbüchern nochmals vor unter steter Polemik gegen Chevaliers vernichtende Schläge. Ganz sicher scheint er seiner Sache aber nicht zu sein; denn S. 49 gesteht er: „Streng genommen sei die Mehrzahl der von ihm angeführten Zeugnisse weder für noch gegen die Existenz des hl. Hauses in Nazareth vor der [vermeintlichen] Übertragung zu verwerten“, und er hofft S. 50, daß die „Berichte der morgenländischen Pilger, die noch nicht alle bekannt seien, genauere Anhaltspunkte enthalten würden“. Bis dahin braucht mithin niemand an die Legende zu glauben.

Mit größerer Sicherheit und Selbstbewußtsein tritt Kresser zu Gunsten der Legende auf den Kampfplatz. Er erblickt in der Übertragung des hl. Hauses eine Heilstat der göttlichen Barmherzigkeit, die die Bevölkerungen Dalmatiens, Bosniens, Kroatiens, Oberitaliens und Südfrankreichs durch dieses Gnadengeschenk vor den drohenden Gefahren des „Neu-Manichäismus bewahren wollte“ (S. 4 u. 5). Im ersten Teil seiner Broschüre bekämpft Kr. eine offenbar mißdeutete Äußerung Chevaliers, wonach die Nachrichten (d. h. die offiziellen) über das hl. Haus in Loreto erst 1507 beginnen, und behauptet, die Sache sei viel älter. Das wird ihm jedermann gern zugeben. Denn Tag und Stunde des Entstehens der Legende läßt sich überhaupt nicht ermitteln. Die von ihm ins Feld

geführten Zeugnisse beweisen nur, daß sie im 14. Jahrh. schon existierte. Dies und weiter nichts wird ja auch durch das Fresko zu Gubbio bestätigt, vorausgesetzt, daß dasselbe die Übertragung des hl. Hauses nach Loreto wirklich darstellt und daß es aus d. J. 1350 stammt, was beides nicht durchaus sicher ist.

Statt auf diese Weise gegen Phantome zu kämpfen, sollte Kr. uns lieber einen hinlänglichen Grund dafür angeben, warum das hl. Haus, da Nazareth und die Verkündigungssätte schon 1263 zerstört waren, nach der Legende erst im J. 1291 in Tersato erschienen ist. Wo hat es dann während der 18 Jahre gesteckt? Auch für die angebliche viermalige Ortsveränderung zwischen 1291—94 hat noch niemand eine Gottes und der Engel würdige Erklärung gegeben; auch Kr. versucht es nicht. — Dafür macht er aber einen originellen Versuch, den fatalen Umstand zu erklären, daß die vor 1263 die Stätte besuchenden Pilger so verschiedene Ausdrücke für das gebrauchten, was sie gesehen haben. Der eine hat eine große Kirche gesehen, der andere eine Basilika, der dritte ein Schlafgemach (*cubiculum*) der hl. Jungfrau oder des hl. Joseph, ein anderer spricht gar bloß von der Stätte im allgemeinen (*locus*), aber ein eigentliches Wohnhaus hat keiner gesehen. Kr. hebt diese Schwierigkeit, indem er sagt, das Haus des hl. Joseph war nicht eine kleine Hütte, wie sie die gewöhnlichen Leute in Palästina ehemals bewohnten, sondern ein ansehnlicher Gebäudekomplex, wozu auch eine Werkstätte und die noch jetzt sichtbaren *cubicula* gehörten. Das Haus oder der Wohnraum wurde nach Loreto übertragen, die *cubicula* aber blieben natürlich, als inamovibel auch für Engel, an Ort und Stelle. Nun ist das Rätsel gelöst, wie es kommt, daß was man jetzt in Loreto sieht, weder eine Kirche, noch ein *cubiculum* ist, noch auch die nötigen Eigenschaften eines Wohnhauses hat.

Man glaube aber nicht, Kr. habe sich das bloß ausgesonnen, nein, er hat Zeugen dafür und zwar den griech. Mönch Phokas aus Kreta um 1177 oder 1185 (S. 31) und den Russen Daniel (S. 76), welche, obwohl sie 700—800 Jahre später lebten, doch ein vollwertiges Zeugnis für die Tatsache abzulegen in der Lage sind, daß das Haus der hl. Jungfrau nicht zerstört wurde, sondern in eine Kirche „umgebaut“ worden ist. Diese historische Beweisführung dürfte wohl für niemand außer Hrn. Kr. conclusent sein. Während die Artikel von Beissel und Lauer nur als Rückzugsgeplänkel anzusehen sind, unternimmt Kr. den Kampf in vollstem Ernst, allerdings mit Waffen, wie nur die Verzweiflung sie den Leuten in die Hände drückt.

Bonn.

H. Kellner.

Erklärung.

In Nr. 8 dieser Ztschr. hat Herr O. Happel die hebr.-griechische Ausgabe des Amos (Kleine Texte 15/16) besprochen und dabei die Genauigkeit meiner Collationen des Cod. Q in Zweifel gezogen. Er führt 16 Stellen an, wo meine Angaben von denen Swetes und Oesterleys abweichen und fragt zuletzt: „Wer hat nun in diesen und den obigen Fällen Recht?“ Er hätte den Lesern der Th. R. einen größeren Dienst und den Herausgebern des Amos gegenüber einen Akt der Billigkeit geleistet, wenn er sich die Heliotypieausgabe von Q (etwa aus München) hätte schicken lassen und selbst die Antwort gegeben. Ich habe sofort mir das hier auch nicht vorhandene Werk aus Berlin erbeten und es leider erst heute erhalten; die Nachprüfung der beanstandeten Stellen ergibt folgendes Resultat: 3, 15 (so, nicht 3, 13) ist meine Notiz richtig, 5, 8 ebenso; Oesterley, welcher im Lesen von Hss offenbar völlig ungeübt ist, hat ein am Rande stehendes *CH* = *σημειώσεις* (= NB!) als *-ζη* gelesen! 6, 4 bemerkt der Herr Rez. „L. schweigt gleich S.“: ich notiere aber ganz richtig *κλινών* Q^a, während Oe. sich wieder verlesen hat. 6, 10 wieder Verlesung Oe.s. 6, 14 bei mir richtig. 7, 13 ragt die Silbe *eis* von *προσθήσεις* über den Rand hinaus, ist deshalb, wie in solchen Fällen üblich, etwas kleiner geschrieben, stammt aber sicher von erster Hand: S. ist dadurch irreführt. 9, 9 verwechselt Oe. das folgende *λυμῶ* mit dem vorausgehenden *λυμᾶται*! 1, 13 lasse ich gar nichts aus: über dem Text von Q *ΟΠΠΟ* *ΕΝΠΑΤΥΝΩCΙΝ* steht A' Θ' und über dem fraglichen N, welches getilgt ist, ein M. Man kann über die Auflösung streiten, ich habe das Wahrscheinlichste gewählt und auch die Korrektur in M auf Aquila und Theodotion bezogen und nicht als Q^a betrachtet. 1, 15 steht über beiden *αὐτῶν* die Linie ~, welche

auf die Randnote verweist; diese lautet *ΟΜΟΙΩΤΗΡΗ* ~ *ΠΤΟΥ*; danach habe ich ganz korrekt notiert; *αὐτῶν* 1 und 2: *ομοίως οὐ γ' ἢ αὐτῶν* Q^{mg} (vom Rez. ungenau zitiert). Das ist ebenso unklar wie die Angabe in der Hs selbst. 3, 12 f. teile ich (gegen Oe. S.) nach der Handschrift richtig ab. 3, 13 hat der Rez. die Bemerkung Swetes nicht verstanden „*incep ἐπὶ μαρτυρία* Q^{*vid}“ heißt: der Schreiber Q^{*} hat anscheinend anfangs (*inceptum*) *ἐπὶ μαρτυρία* schreiben wollen und dann das *οὐδὲ* angehängt (was mir unwahrscheinlich ist). Es steht klar *ἐπιμαρτυρίασθε* da, wie ich auch notiert habe. 3, 12 steht in der mir vorliegenden ersten Aufl. von Swete richtig *Λαμασκω + κλινῇ* Q^{mg}. Der Rez. liest in seinem Exemplar *ἱεροσλ[ιμ] κλινῇ* Q^{mg} und meint, bei L. sei darüber „nichts ersichtlich“. Ich notiere, wie es dem Tatbestand entspricht, das gleiche wie Swete¹. 5, 12 ist die einzige Stelle, an der der Rez. wahrscheinlich recht hat; aber auch da handelt es sich nicht um einen „Schreibfehler“. Die sehr undeutlichen Buchstaben sehen eher nach *OCY* als nach *OIO* aus, aber da Q, wie ich jetzt beobachtet habe, die Abkürzung *C'* für Symmachus der sonst üblichen *ΛΥ'* vorzieht, wird wohl *oi o'* zu lesen sein. 5, 3 hat Oe. einen Tilgungspunkt über *E* für ein *O* gehalten. 2, 12 ist das *AI* von Q^{*} dadurch in *E* verwandelt, daß Q^a das *A* getilgt und an das *I* drei Striche nach rechts gemacht hat, daher die falsche Angabe von Oe. Dasselbe ist in 4, 11 der Fall. Ich habe Q mit größter Sorgfalt mehrmals verglichen und hoffe den Text besser als S. oder gar Oe. zu bieten, den Ballast falscher Lesarten zu notieren und gegen ihn zu polemisieren hatte ich keine Veranlassung: Fehler werden trotzdem vorgekommen sein, und ich bleibe für deren Nachweis, nicht aber deren bloße Vermutung, stets dankbar.

Jena, 23, VI, 08.

H. Lietzmann.

Erwiderung.

Auf obige Erklärung des Herrn H. Lietzmann habe ich zu erwidern:

Es ist kein Verstoß gegen die „Billigkeit“ und ein allseits geübtes Recht des Rezensenten, Zweifel auszusprechen, auch wenn er sie nicht, oder für den Augenblick nicht, zu lösen vermag. Es kann nicht gefordert werden, daß er die ganze Arbeit des Verfassers noch einmal tue. Im Interesse der Benutzer der sehr brauchbaren Ausgabe L.'s mußte ich aufmerksam machen, daß andere Autoren in verschiedenen Punkten einen anderen Text bieten. In solchen Fällen bleibt nichts anderes übrig, als Fehler zu „vermuten“. Daß ich sie im allgemeinen nicht bei L. vermute, habe ich hinlänglich angedeutet. Ich habe demnach einfach die Sachlage vorgelegt und es kann sich in keinem Falle, auch nicht zu 5, 12, darum handeln, daß ich „recht habe“. Das näher begründete Ergebnis der Nachprüfung L.'s hat mich überzeugt, daß er gegenüber Oesterley resp. Swete im Recht ist. Zu 5, 12 ändert L. selber seine frühere Lesung und tritt Sw. und Oe. bei. Ungewiß bleibt mir die Meinung von Q^{mg} zu 3, 12. Zu 6, 4 habe ich nicht gesagt, L. schweige überhaupt, sondern er bringe keine Lesart von Q^{mg}, wie dies Oesterley tut. Im übrigen für die prompten Aufklärungen verbindlichsten Dank.

Passau.

O. Happel.

Kleinere Mitteilungen.

Aus Heft 203/204 der »Realenzyklopädie für protestantische Theologie und Kirche« (Leipzig, Hinrichs) seien folgende längere Beiträge namhaft gemacht: Westminster Synode (Warfield), Westphal, Wigand (Kawerau), De Wette (Kattenbusch), Wettstein (Bertheau), Whateley, Whiston, Whitby, Wilberforce (Buddensieg), Wibert, Willehad, Wigbert (Hauck), Wichern (Rahlenbeck), Wiclif (Loserth), Widukind (Holder-Egger), Wiedergeburt (Kirn), Wiederkunft Christi (E. F. K. Müller), Wiener Friede (Schling), Wieseler (Zöckler †), Wildenspuher Kreuzigung (Pestalozzi †), Wilfrith von York, Wilhelm von Malmesburg (Böhmer), Wilhelm von Champeaux (Deutsch), Wilhelm von Conches (Seeberg), Wilhelm Durandus d. Ä. und d. J. (Cohrs), Wilhelm von St. Amour (Pfender), Willensfreiheit (Runze).

»Veröffentlichungen der Gutenberg-Gesellschaft.« V. VI. VII. 1. Das Mainzer Fragment vom Weltgericht. Ein Ausschnitt aus dem deutschen Sibyllenbuche von Prof. Dr. Edward Schröder. 2. Die 42zeilige Bibeltypi im Schöfferschen Missale von 1493. Von Prof. Dr. Gottfried Zedler (mit

3 Tafeln in Lichtdruck). 3. Die Missaldrucke Peter Schöffers und seines Sohnes Johann. Von Dr. A. Tronnier. 4. Zu den Bücheranzeigen Peter Schöffers. Von Prof. Dr. W. Velke. Mainz, 1908, Verlag der Gutenberg-Gesellschaft (235 S. gr. 4^o). — Wenngleich zunächst für Fachleute von Wert, so hat doch immer eine größere Zahl von Lesern Interesse an den Forschungen, welche die Kunst Gutenbergs gerade in ihren ersten Zeiten betreffen.

»Wenck, Karl, Franz von Assisi. Separatabdruck aus: B. Beß, Unsere religiösen Erzieher. Eine Geschichte des Christentums in Lebensbildern. Bd. I. Von Moses bis Hus. Leipzig, Meyer und Quelle, 1908 (S. 197—227).« — Weil die schön und packend geschriebene Lebensskizze des Heiligen von Assisi wegen der Durchdringung des Quellenstoffes und ihrer eigenen Auffassung zu dem Besten gehört, was in letzter Zeit über Franziskus geschrieben ist, so sei hier besonders auf die Abhandlung hingewiesen. Verdienen schon W.s Ausführungen über das Verhältnis der franziskanischen Bewegung zu den Waldensern und zur Kurie besondere Beachtung, dann fesseln vor allem die Gedanken über die natürliche Wandlung, welche die Ideen des Heiligen beim Wachstum des Ordens sich gefallen lassen mußte. „Nicht ohne schwere Opfer und schmerzliche Einschränkungen läßt sich die schwärmerische Hingabe weniger auf Tausende übertragen“ (S. 209 ff.). Gegen Sabatier richtet sich ein besonderer Abschnitt über das Verhältnis des Kardinals Ugolino und späteren Papstes Gregors IX zu Franziskus. Der Kardinalbischof, von Salimbene als Kriegsmann, aber auch als anhänglicher, gemütvoller Freund gezeichnet, war Franz in herzlicher Liebe zugetan. Nicht aus hierarchischen Tendenzen, sondern aus dem auch sonst am Kirchenrecht und der Philosophie von ihm betätigten Streben heraus, Widersprüche zu beseitigen, hat er die ursprüngliche Regel umgeformt und auch späterhin die Differenz zwischen dem Testament des Heiligen und der Regel zu beseitigen gesucht. — Der Essay hebt zum Schlusse die erzieherischen Züge im Lebensbilde des Armen von Assisi hervor. „Daß die Gedanken der Liebe und des Friedens, von denen Franziskus erfüllt war, in unserer Zeit, wenn auch äußerlich gewandelt, so vielfältige erfolgreiche Pflege gefunden haben und immer mehr finden, ist vielleicht der tiefste Grund für das starke und lebhafteste Interesse, welches die Persönlichkeit des Franziskus in den letzten Jahrzehnten gefunden hat. L.

»Kölbing, Paul, Die bleibende Bedeutung der urchristlichen Eschatologie. Vortrag gehalten auf der 16. Versammlung der Sächsischen Kirchl. Konferenz in Chemnitz. Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht, 1907 (32 S.). M. 0,75.« — Gegenüber den Versuchen, die Eschatologie aus dem modernen Protestantismus auszuschalten, stellt der Direktor des theologischen Seminars der Brüdergemeinde in Gnadefeld die Frage, ob nicht die Preisgabe der eschatologischen Anschauungen „auch für uns Christen von heute eine Minderung der Herrlichkeit und weltüberwindenden Kraft unseres christlichen Glaubens bedeuten würde“ (S. 9). Dabei wird unterschiedslos die gesamte jüdische wie neutest. Apokalyptik mit ihrer Spekulation und Bildersprache als einer vergangenen Kulturepoche angehörend und nur für sie berechnet und berechtigt preisgegeben. Die Untersuchung der Eschatologie von Amos und Jesaja angefangen bis auf den Vorläufer des Herrn, bei diesem selbst und im Urchristentum will den rein religiösen und darum bleibenden Grundgedanken derselben herausstellen. Was im besonderen die Eschatologie des Urchristentums betrifft, so kann diese nicht durchgängig mehr als das getreue Abbild der einfachen, rein religiösen „Eschatologie“ des Herrn betrachtet werden (S. 23 f.). In beträchtlichem Umfang schließt sie jüdisch-apokalyptisches Material in sich, das nicht bloß eine farbenreichere Ausmalung der eschatologischen Vorstellungen bedeutet, sondern auch eine Verknüpfung derselben mit religiösen Anschauungen, die Jesu fremd sind. Dennoch ist der religiöse Grundgedanke mit dem der Eschatologie des Herrn wesentlich identisch, soweit nicht die veränderte geschichtliche Lage eine Modifikation — nämlich die Einfügung der Person des Herrn in diesen Vorstellungskreis — notwendig mit sich bringt. Es ergeben sich dann als bleibende religiöse Grundgedanken der urchristlichen Eschatologie diese zwei Sätze: 1. Gott will den Menschen in einer neuen Welt seines ewigen Lebens teilhaftig machen, 2. diese Gottesgemeinschaft der zukünftigen Welt wird der Gemeinde schon jetzt durch ihren Herrn Jesus geistig vermittelt (S. 25). Aber selbst diesem wenigen, was von der urchristlichen Zukunftshoffnung noch übrig bleibt, stehen noch ernste philosophische, ethische und religiöse Bedenken ent-

gegen, die jedoch nach dem Urteile des Verfassers das Wertvolle, Bleibende der Eschatologie nicht aufzuheben vermögen. — K. will der radikalen Theologie, welche wie die Messianität so auch die Eschatologie aus dem Charakterbild des Herrn entfernen und dem Glauben der Urgemeinde zuschreiben will, dadurch begegnen, daß er diese Vorstellungen auf die angegebenen rein religiösen Elemente zurückführt. Ich kann in diesem Verfahren, welches das Verständnis für die enge Verbindung zwischen Form und Gehalt einer geschichtlich so überaus wirksamen Idee gänzlich vermissen läßt und Jüdisches und Christliches unbesehen in einen Topf wirft, nur eine Halbheit erblicken, welche weder nach rechts noch nach links befriedigen kann. Schon für die Eschatologie des Herrn selbst ist die Loslösung der Idee von ihrem geschichtlich gewordenen Ausdruck nicht zu vollziehen, ohne jene ernstlich zu gefährden. Das hätte dem Verf. allein schon die Wahl des Namens der Menschensohn durch den Herrn, deren Geschichtlichkeit er zugesteht (S. 22), sagen sollen. Denn hier führt Jesus selbst in die Sprache und den Gedankenkreis der Apokalyptik ein. Was von der Eschatologie des Herrn und der Urgemeinde, nachdem sie durch diese moderne Theologie gesiebt ist, noch übrig bleibt, ist nur ihr blutleeres Schattenbild. Parusie, Auferstehung der Toten, Weltgericht und Welterneuerung sind so völlig die Grundgedanken der urchristlichen Eschatologie, daß mit deren Ausschaltung diese selbst zerstört ist.

Fritz Tillmann.

Lesern, die sich für die vielumstrittene physiologisch-biologische Begründung des Ehehindernisses der Blutsverwandtschaft interessieren, mag der Hinweis auf eine Abhandlung willkommen sein, in der Prof. Dr. E. Feer, Direktor der Universitäts-Kinderklinik in Heidelberg, den **Einfluß der Blutsverwandtschaft der Eltern auf die Kinder** untersucht (Jahrb. f. Kinderheilkunde 1907, S. 188—219; auch sep. Berlin, S. Karger, M. 1). An der Hand einer reichen Literatur stellt er fest, daß nach Ansicht der meisten neueren Autoren die Konsanguinität der Eltern zwar an sich nicht schädlich wirke, daß sich aber die Krankheiten der Nachkommen blutsverwandter Eltern erklären aus den auch sonst gültigen Gesetzen der Vererbung, sofern dabei wie die guten, so auch die schädlichen Anlagen und Eigenschaften der Erzeuger zusammenfließen, sich summieren, ja sogar potenzieren. Da es nun *a priori* wahrscheinlich sei, daß die gleichen ungünstigen Anlagen am ehesten bei Blutsverwandten vorhanden sind, so würden bei den Nachkommen konsanguiner Ehen eher als bei den Nachkommen nicht konsanguiner Ehen erbliche Krankheiten auftreten, auch da, wo die betreffenden Anlagen latent waren. Einige Krankheiten aber (und damit glaubt F. ein neues Ergebnis der bisherigen Forschung feststellen zu können) erlangten mehr wie andere eine gesteigerte Vererbungsintensität, wenn sie sich bei beiden Eltern fänden: angeborene Taubstummheit, eine gewisse Augennetzhautentzündung (*retinitis pigmentosa*) und wahrscheinlich auch angeborene Idiotie. Der Arzt müsse daher allgemein von Verwandtenehen abraten, bei erblichen Familienleiden energisch warnen und dürfe höchstens zustimmen, wenn in dieser Beziehung die Ahnentafel der letzten drei Generationen tadellos sei. Böckenhoff.

»Prälat Dr. M. Gloßner, Ehrenkanonikus, Die Enzyklika Pascendi und der neue Syllabus Papst Pius X. Paderborn, Schöningh, 1908 (49 S.). M. 1.« — Diese Schrift ist als IX. Ergänzungsheft zum Jahrbuch für Philosophie und spekul. Theologie erschienen. Der 1. Abschnitt enthält nichts anderes als einige „an die Enzyklika sich anknüpfende Präferörterungen, und einige Sätze aus den bekannten Schriften von Murri und Kneib. Der 2. Abschnitt gibt auf 2 S. eine Empfehlung des Syllabuskommentars von Heiner und auf den folgenden 20 S. „die einzelnen Thesen des Syllabus im Wortlaut mit einer kurzen (allzu kurzen!) Erklärung“. — Was das Erscheinen dieses Heftes rechtfertigt, läßt sich wohl kaum erklären. Möge uns das Commerciale Jahrbuch recht bald eine gründliche philosophisch-theologische Arbeit über den Modernismus bzw. über dessen Verurteilung durch Syllabus und Enzyklika liefern! P. M.

M. A. Schmitz du Moulin, der in jüngster Zeit eine rege literarische Tätigkeit entfaltet, legt in seinem Buche »Die Urheimat unserer Väter« eine Lanze für Islam und — Deutschland ein (Leipzig, Teutonia-Verlag, XVI, 218 S. 8^o M. 3,60). Türken und Deutsche sind eben stammverwandt, der Halbmond sehr wahrscheinlich ein altdeutsches Zeichen. Das Buch ist das — man kann es nicht anders sagen — sonderbare Werk eines Dilettanten, der viel gelesen, aber das Gelesene nicht verarbeitet

hat. Wissenschaftliche Probleme werden aufgeworfen und mit bewunderungswürdiger Leichtigkeit gelöst, und die Lösung mit Entschiedenheit als die richtige vertreten. Des öfteren wird der Islam über das Christentum erhoben; in seinen Belegen hafet der Verf. an Einzelserscheinungen, die mit dem Wesen der Religion nichts zu tun haben, sondern aus dem Mißbrauch der Willensfreiheit sich ergeben; bezüglich ähnlicher Vorkommnisse bei Bekennern des Islam ist er zurückhaltend. Margreth.

Auf Wunsch der vielen Freunde des † P. Odilo Rottmanner O. S. B., Stiftsbibliothekar von St. Bonifaz in München, wird sein Mitbruder P. Ruppert Jud zur ersten Wiederkehr des Todestages die in den verschiedensten Zeitschriften erschienenen wertvollen Abhandlungen und Aufsätze des Verstorbenen gesammelt unter dem Titel: „Geistesfrüchte aus der Klosterzelle“ im Verlag der J. J. Lentnerschen Buchhandlung in München herausgeben als eine erwünschte und liebe Erinnerung an den Verbliebenen.

Im Verlage von Mohr in Tübingen beginnt die 3. Aufl. der von E. Kautzsch in Verbindung mit einer Reihe von Gelehrten in den Jahren 1890–94 zuerst herausgegebenen Übersetzung der »Heiligen Schrift des Alten Testaments« zu erscheinen. Die neue Auflage ist nicht nur vollständig umgearbeitet, sondern auch in der Anlage verändert. Um den Wünschen vieler nachzukommen, sind der glatten und angenehm lesbaren Übersetzung des Urtextes gemeinverständliche Anmerkungen beigegeben, so daß die gelehrten und nicht gelehrten Leser, die der hebräischen Sprache nicht mächtig sind, sowohl Einsicht in den Wortlaut und die Gestalt des Urtextes, soweit er wissenschaftlich hergestellt ist, erhalten, als auch durch Fingerzeige und Erläuterungen im Verständnis desselben geleitet und gefördert werden, — übrigens ein gut katholischer Brauch. Die literar-kritische Orientierung ist aus den Beilagen an die Spitze der Bücher verlegt. Den einzelnen Abschnitten der Übersetzung sind kurze Einführungen vorausgeschickt, die über den Inhalt, den Aufbau, die etwaige Komposition aus verschiedenen Quellen und die Tendenz in Kürze Aufschluß geben. — Die neue Aufl. erscheint in Lieferungen, alle 5 Wochen soll eine Lieferung im Umfange von 4 Bogen (M. 0,80) zur Ausgabe gelangen; die Vervollendung des Werkes, dessen Umfang sich im voraus nicht genau übersehen läßt, ist für das Frühjahr 1910 in Aussicht genommen. Das von Vandenhoeck & Ruprecht in Göttingen angekündigte Konkurrenzwerk ist keine vollständige Übersetzung des Alten Testaments, sondern wird nur „die wertvollsten und am meisten gelesenen Schriften“ bringen.

Professor Dr. G. Schnürers Schriftchen »Das Mittelalter« (95 Seiten; M. 0,50) ist eine wirkliche Bereicherung der überaus nützlichen Sammlung „Glauben und Wissen“ des Münchener Volksschriftenverlages. Wenn man sich an A. E. Schönbachs Worte erinnert: „Sehr viele deutsche Protestanten mit Durchschnittsbildung, überzeugt von der geistigen Inferiorität ihrer katholischen Zeitgenossen, können sich diese, sofern sie gläubig sind, nur als Dummköpfe vorstellen oder als unehrliche Heuchler, verkappte Freidenker und Atheisten. Das beeinflusst denn auch ihre Ansicht von einer Zeit, die vor der Kirchenspaltung liegt: das Mittelalter entbehrt des Protestantismus, es kann nicht anders denn stumpfsinnig und blöde gewesen sein“ (Walther von der Vogelweide², Berlin 1895, 5), so erkennt man die Notwendigkeit einer aufklärenden Volksschrift über das Mittelalter und freut sich, daß ein so kenntnisreicher Forscher wie Schnürer sie uns geliefert hat. Nicht darauf hinausgehend, im irgeleitetsten apologetischen Eifer alle mittelalterlichen Erscheinungen, wenn nicht zu rechtfertigen, so doch zu entschuldigen, sondern überall, auch im Glaubensleben, Licht und Schatten gerecht verteilend, bringt der Verf. in klarer Darstellung den Beweis, daß das Mittelalter, weit entfernt eine Zeit des Verfalls gewesen zu sein, vielmehr unsere abendländische Kultur begründete.

Schwaborn.

»Prof. Dr. Chr. Knappe, Ist die 21. Rede des hl. Gaudentius (Oratio B. Gaudentii episcopi de vita et obitu B. Filastrii episcopi praedecessoris sui) echt? Zugleich ein Beitrag zur Latinität des Gaudentius. (Beilage zum Jahresberichte des Königl. Gymn. Carolinum zu Osnabrück 1908 [67 S. gr. 8°]).« — Fr. Marx, welcher im Wiener *Corpus script. eccles. lat. vol. XXXVIII* die literarische Hinterlassenschaft des brescianischen Bischofs Filastrius neu herausgegeben hat (1898), hat dortselbst (Proleg. p. VIII) die von dessen Nachfolger Gaudentius gehaltene Gedächtnisrede letzterem abgesprochen und als

ein Machwerk des 8. oder 9. Jahrh. erklärt. K. hält die dafür vorgebrachten Gründe (S. 7 ff.) nicht für stichhaltig. Er glaubt vielmehr durch eine eingehende Vergleichung des Stiles der angezweiferten Rede mit zweifellos echten Reden des Gaudentius die Echtheit der *orat.* 21 sicherstellen zu können. In der Tat gelingt es K., eine derartige Ähnlichkeit der Satzkonstruktion, der Zitationsweise, des Redeschmuckes, der Wortverbindungen und der Wortstellung nachzuweisen, daß man an der Echtheit der Rede, welche in der handschriftlichen Überlieferung ebenfalls dem Gaudentius beigelegt wird, wohl nicht mehr zweifeln kann. K. Lübeck.

In neuer (4.) Auflage erscheinen Anton Kerschbaumers »Beichtlehren«, neu revidiert und herausgegeben von Augustin Hiersch. Regensburg, G. J. Manz, 1908 (IV, 102 S. 16°). M. 0,75. (Die dritte Auflage erschien 1886). Es sind Ansprachen, wie sie der Beichtvater an verschiedene Kategorien von Pönitenten richten mag: Hochmütige, Habsüchtige, *incontinentes*, *conuetudinarii* etc., Neidische, Unmäßige, Zornige, Träge, Heuchler, Feindselige und Ungerechte. Wie die etwas ausführlichen Bücher ähnlichen Inhaltes von Cajetan da Bergamo, Reuter usw. wird auch dieses Büchlein dem Beichtvater von Nutzen sein können. Wohl nur aus Versehen fehlt Kerschbaumers Name auf dem Titelblatt. — ng.

Personalien. Der o. Prof. der alttest. Exegese an der Universität Münster i. W. Dr. theol. et phil. Winand Fell ist im Alter von 70 Jahren gestorben.

Bücher- und Zeitschriftenschau.*)

Biblische Theologie.

- Sayce, A. H., Notes on Assyrian and Egyptian History. An Aramaic Ostrakon (Proc. of the soc. of bibl. Archaeol. 1908 p. 13–19).
—, An Aramaic Ostrakon from Elephantine (Ebd. p. 39–41).
Pinches, Th., The legend of Merodach (Ebd. p. 53–62; 77–85).
Driver, S. R., An Aramaic inscription from Syria (Expositor 1908 June, p. 481–490).
Kittel, R., Die orientalischen Ausgrabungen u. die ältere biblische Geschichte. 5., bis auf die Gegenwart fortgeführte Aufl. Leipzig, Deichert, Nachf., 1908 (52 S. 8°). M. 0,90.
Kober, L., An der Wiege des Menschengeschlechts (Stud. u. Mitt. aus dem Bened.-Ord. 1908, 1/2, S. 140–152).
Claramunt, Ph., De Duodenario Numero in Scripturis Sanctis (Ebd. S. 3–16).
Sandy, Lucy, Child Life in Bible Times. London, Stockwell, 1908 (194 p. 8°). 2 s. 6 d.
Margoliouth, D. S., Folklore in the Old Test. (Expositor 1908 April, p. 304–314).
Lofthouse, W. F., The social teaching of the Law (of the Old Test.) (Ebd. May, p. 449–469).
Mahler, E., Der Sabbat. Seine etymologische u. chronologische hist. Bedeutung (Z. d. dschn. Morgenl. Ges. 62, 1, 1908, S. 33–79).
Kristensen, W. B., Een of twee boomen in het Paradijsverhaal? (Theol. Tijdschr. 1908 bl. 215–233).
Matthes, J. C., De besnijdenis (Teylers Theol. Tijdschr. 1908 bl. 163–191).
Condamin, A., Abraham et Hammourabi (Études T. 115, p. 485–501).
Thomas, W., Genesis XXV. II–XXXVI. 8. London, R. T. S., 1908 (190 p. 8°). 2 s.
Pope, Israel in Egypt after the Exodus (Irish Theol. Quart. 1908, 3, p. 342–356).
Stahn, H., Die Simsonsage. Eine religionsgeschichtl. Untersuchung über Richter 13–16. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1908 (V, 81 S. gr. 8°). M. 2,40.
Jensen, P., Von Nestor-Samuel bis zu Orestes-Salomo (Z. f. Assyr. 1908, 3/4, S. 341–374).
Johns, C. H. W., The lost ten tribes of Israel (Proc. of the soc. of bibl. Arch. 1908 p. 107–115; 137–141).
Pilcher, E. J., A Coin of Gaza, and the vision of Ezekiel (2 plates) (Ebd. p. 45–52).

*) Für die Bücher- und Zeitschriftenschau wirken mit die Herren Gen.-Vik.-Sekretär Brüning-Münster und Kaplan Schuller-Berlin.

- Cheyne, T. K., *Ezekiel's Visions of Jerusalem* (Expositor 1908 June, p. 525—530).
- Nicolardot, F., *La Composition du livre d'Habacuc*. Paris, Fischbacher, 1908 (99 p. 8°).
- Leimbach, K. A., *Biblische Volksbücher. Ausgewählte Teile des A. T.* 4. Heft. Die Weissagungen der Propheten Joel, Abdias, Jonas, Nahum, Habakuk, Sophonias, Aggäus, Zacharias u. Malachias, übers. u. kurz erklärt. Fulda, Fuldaer Aktiendruckerei, 1908 (204 S. 8°). M. 1,50.
- Cooke, G. A., *The Expansion of Jerusalem* (Zech. II. 1—5) (Expositor 1908 June, p. 556—564).
- Krüger, P., *Hellenismus u. Judentum im neutestamentlichen Zeitalter*. Leipzig, Hinrichs, 1908 (47 S. gr. 8°). M. 1,20.
- Fracassini, Le origini del canone del Nuovo Testamento (Riv. d. Sc. Teol. 1908, 5, p. 349—368; 6, p. 433—445).
- Sachse, Der Kampf um das Evangelium (N. Kirchl. Z. 1908, 7, S. 541—567).
- Könnecke, C., *Emendationen zu Stellen des N. T.* [Beitr. z. Förderg. christl. Theol. XII, 1]. Gütersloh, Bertelsmann, 1908 (45 S. gr. 8°). M. 1.
- Jubaru, Alfredo Loisy e la critica degli Evangelii (Civ. catt. 1908 giugno 20, p. 659—671; luglio 4, p. 17—32).
- Alvéry, A., *La dernière étape de l'abbé Loisy* (Rev. Aug. 1908 juin 15, p. 700—725).
- Innitzer, Th., *Johannes der Täufer. Nach der Hl. Schrift u. der Tradition dargestellt*. Wien, Mayer, 1908 (XX, 520 S. gr. 8°). M. 8.
- Denney, J., *He that came by water and blood* (Expositor 1908 May, p. 416—728).
- Parkin, G., *The New Testament Portrait of Jesus*. London, Culley, 1908 (246 p. 8°). 2 s. 6 d.
- Doerr, F., *Der Prozeß Jesu in rechtsgeschichtlicher Bedeutung* (Arch. f. Strafrecht 1908, 1/2, S. 12—65).
- Trench, G. H., *The Crucifixion and the Resurrection of Christ by the Light of Tradition*. London, Murray, 1908 (200 p. 8°). 3 s. 6 d.
- Orr, J., *The resurrection of Jesus. V. The Easter Message. VI. The Post-Resurrection Appearances* (Expositor 1908 May, p. 428—449; June, p. 504—525).
- Oosterley, W. O. E., *The parable of the labourers in the Vineyard* (Ebd. April, p. 333—343).
- Blackburne, G., *First Studies in S. Mark*. London, Mowbray, 1908 (134 p. 12°). 1 s.
- Meloni, *Imbalsamazione preventiva e Mc XIV, 3 segg.* (Riv. d. Sc. Teol. 1908, 6, p. 490—496).
- Hart, J. H. A., *A plea for the recognition of the fourth Gospel as an historical Authority* (Expositor 1908 April, p. 361—379).
- Bernard, J. H., *St. Paul's Doctrine of the Resurrection: a study of I. Corinthians XV* (Ebd. May, p. 403—416; June, p. 491—504).
- Kögel, J., *Christus der Herr. Erläuterungen zu Phil. 2, 5—11.* [Beitr. z. Förderg. christl. Theol. XII, 2]. Gütersloh, Bertelsmann, 1908 (76 S. gr. 8°). M. 1,50.
- Rutherford, W., *St. Paul's Epistles to the Thessalonians and to the Corinthians*. London, Macmillan, 1908 (112 p. 8°). 3 s. 6 d.
- Stosch, G., *Die apostolischen Sendschreiben, nach ihren Gedankengängen dargestellt. I. Bd.: Der Brief des Jakobus. Die Briefe an die Thessalonicher. Der Brief an die Galater*. Gütersloh, Bertelsmann, 1908 (VI, 128 S. 8°). M. 2.
- Ropes, J., „Thou hast faith and I have works“ (James II. 18) (Expositor 1908 June, p. 547—556).
- Droulet, Y., *Les origines du Christianisme en Arménie* (Études T. 115, p. 67—91).
- Maurice, J., *La veracité historique de Lactance* (Acad. des inscript. et belles-lettres 1908 mars, p. 146—159).
- Firmici Materni de errore profanarum religionum. Ed. K. Ziegler. Leipzig, Teubner, 1907 (XLVIII, 120 S. kl. 8°). M. 3,20.
- Stoffels, J., *Die mystische Theologie Makarius des Ägypters u. die ältesten Ansätze christlicher Mystik*. Bonn, Hanstein, 1908 (VII, 173 S. gr. 8°). M. 3,50.
- Mar-Jacobus Sarugensis: *Homiliae selectae*. Ed. P. Bedjan. Tom. IV. (In syr. Sprache). Leipzig, Harrassowitz, 1908 (XIV, 916 S. 8°). M. 26.
- Martain, Ph., *L'Église et la Papauté au Ve siècle* (Rev. Aug. 1908 juin 15, p. 657—666).
- Baumstark, A., *Ostsyrisches Christentum u. ostsyrischer Hellenismus* (Röm. Quartalschr. 1908, 1, Gesch., S. 17—35).
- Gosses, J., *De bisschop van Utrecht, het domkapittel en de Groninger prefect* (Bijdragen voor vaderl. gesch. 1908, 1, bl. 25—135).
- Gregor von Holtum, *Die Orthodoxie des Rupertus von Deutz bez. der Lehre von der hl. Eucharistie* (Stud. u. Mitt. aus d. Bened.-Ord. 1908, 1/2, S. 191—198).
- Steiger, A., *Der hl. Bernhard von Clairvaux* (Ebd. S. 78—102).
- Benson, R., *The Holy Blissful Martyr: Saint Thomas of Canterbury*. London, Macdonald, 1908 (176 p. 12°). 2 s.
- Wenck, K., *Die hl. Elisabeth*. [Sammlg. gemeinverst. Vorträge 52]. Tübingen, Mohr, 1908 (III, 56 S. gr. 8°). M. 1,50.
- Domenichelli, T., *La „Leggenda Versificata“ o il più antico poema di San Francesco* (Arch. Francisc. 1908, 2/3, p. 209—216).
- Lemmens, *Testimonia minora saec. XIII de S. P. Francisco* (Ebd. p. 248—266).
- Presutti, *Una Vita inedita di S. Ludovico d' Angiò* (Ebd. p. 278—290).
- M. ab Araules, *Vita brevis B Aegidii Assisiensis* (Ebd. p. 267—277).
- Duhem, *Sur un fragment, inconnu jusqu'ici, de l'„Opus Tertium“ de Roger Bacon* (Ebd. p. 238—240).
- Paech, J., *Die Geschichte der ehemaligen Benediktinerabtei Lubin von ihrer Gründung bis zu ihrer ersten Zerstörung im J. 1383. I* (Stud. u. Mitt. aus dem Bened.-Ord. 1908, 1/2, S. 16—57).
- Bliemetzrieder, F., *Der Briefwechsel der Kardinäle mit Kaiser Karl IV betr. die Approbation Wenzels als Römischen Königs* (Sommer 1378) (Ebd. S. 120—140).
- Baumgarten, P. M., *Miscellanea Cameralia II. 1. Wahlgeschenke der Päpste an das hl. Kollegium. 2. Exkommunikation von Prälaten im J. 1390 wegen Nichtzahlung der Servitien* (Röm. Quartalschr. 1908, 1, Gesch., S. 36—55).
- Hus, Mag. Joa., *Opera omnia. Tom. III. Sermones de sanctis. Nach Handschriften zum erstenmal hrsg. v. W. Flajshans. Prag, Vilimek, 1908 (XXXVI, 406 S. gr. 8°). M. 11.*
- Falk, F., *Der Heidelberger Rektor Nikolaus von Wachenheim (1480)* (Röm. Quartalschr. 1908, 1, Gesch., S. 56—62).
- Pijper, F., *De belijdenisschriften der Luthersche en Anglikaanse kerken (slot)* (Theolog. Tijdschr. 1908 bl. 250—270).
- Quellen u. Darstellungen aus der Geschichte des Reformationsjahrhunderts. VI. Bd. *Bugenhagiana. Quellen zur Lebensgeschichte des D. Joh. Bugenhagen. Gesammelt u. hrsg. v. G. Geisenhof. I. Bd. Bibliotheca Bugenhagiana. Bibliographie der Druckschriften des D. Joh. Bugenhagen*. Leipzig, Heinsius Nachf., 1908 (XI, 472 S. gr. 8°). M. 15.
- French, J., *The correspondence of Caspar Schwenckfeld of Ossig and the Landgrave Philip of Hesse 1535—1561*. Ed. from the sources with historical and biographical notes. Leipzig, Breitkopf & Härtel, 1908 (V, 107 S. Lex. 8°). M. 4.
- Schweizer, J., *Ambrosius Catharinus Politus u. Bartholomäus Spina* (Röm. Quartalschr. 1908, 1, Gesch., S. 3—16).
- Ehsses, *Andreas Masius an Kardinal Morone. Zevenaar, 18. Sept. 1561. Die Universität Duisburg betr.* (Ebd. S. 62—66).
- Bainvel, J., *Le vénérable P. Jean Eudes et la dévotion au coeur de Marie* (Études T. 115, p. 338—363).
- Scheglmann, A., *Geschichte der Säkularisation im rechtsrheinischen Bayern. III. Bd. Die Säkularisation in den 1803 definitiv bayerisch gewordenen oder gewordenen Gebieten. 2. Tl. Die Säkularisation der Zisterzienserabteien, Prämonstratenserabteien, Augustinerchorherrenpropsteien, der übr. im J. 1803 gefallen Männerklöster u. des Doppelklosters Altmünster*. Regensburg, Habel, 1908 (VIII, 820 S. gr. 8°). M. 8.

Historische Theologie.

- Adam, J., *The Religious Teachers of Greece*. London, Aberdeen Univ. Press, 1908 (544 p. 8°). 10 s. 6 d.
- Rauschen, *Kirchengeschichtl. Kontroversfragen* (Monatsbl. f. d. kath. Religionsunterricht 1908, 7, S. 221—242).
- Soltan, W., *Humanität u. Christentum in ihren Beziehungen zur Sklaverei* (N. Jahrb. XXI, 5, 1908, S. 335—350).
- Huppertz, A., *Über den Opferbegriff der drei ersten christlichen Jahrhunderte* (Kath. 1908, 6, S. 434—444).
- Müller, H., *Das Martyrium Polycarpi* (Röm. Quartalschr. 1908, 1, Arch., S. 1—16).
- Stakemeier, *La Dottrina di Tertulliano sui sacramenti in genere* (Riv. d. Sc. Teol. 1908, 6, p. 446—466).
- Adam, K., *Die Chronologie der noch vorhandenen Schriften Tertullians* (Kath. 1908, 5, S. 341—370; 6, S. 416—434).

Caillard, La vénérable Marie-Madeleine Postel. Une sainte institutrice avant et pendant la Révolution (Ebd. p. 5—19).
De Chérancé, L., Nos martyrs (1789—1799). Paris, Pous-sielgue, 1908 (X, 301 p. 18°). Fr. 2,50.
Dudon, P., Lamennais et le Jésuites (Études T. 115, p. 598—627).

Systematische Theologie.

Hettinger, F., Apologie des Christentums. V. (Schluß-)Bd.: Die Dogmen des Christentums. 3. Abtlg. Mit e. Namen- u. Sachregister zu allen fünf Bänden. 9. Aufl., hrsg. v. E. Müller. Freiburg, Herder, 1908 (V, 646 S. 8°). M. 4,40.
Weiß, A., O. Pr., Apologie des Christentums. 2. Bd.: Humanität u. Humanismus. Philosophie u. Kulturgeschichte des Bösen. 4. Aufl. Ebd. 1908 (XV, 1024 S. 8°). M. 8.
O'Mahony, On some difficulties recently raised against the argument from design for the existence of God (Irish Theol. Quart. 1908, 3, p. 293—306).
Kopisch, T., Der Weg zur vollkommenen Gotteserkenntnis auf Grund okkultischer Lehrsätze der Hl. Schrift. Leipzig, Marré, 1908 (40 S. 8°). M. 0,70.
Bavinck, H., Psychologie der Religie (Verrhagen en mededeel. der k. Akad. van Wetenschappen 1908, 2, bl. 147—178).
Schreiber, H., Die religiöse Erziehung des Menschen im Lichte seiner religiösen Entwicklung. Leipzig, Quelle & Meyer, 1908 (XII, 244 S. 8°). M. 3.
van Leeuwen, J., Het geloof (Theol. Stud. 1908 bl. 81—124).
Harent, St., Expérience et foi. A propos de la récente Encyclique (Études, T. 115, p. 20—51; p. 164—193).
Beßmer, Die Kirche Christi; zu Satz 52—65 des Dekretes »Lamentabili« (Laach. Stimmen 1908, 6, S. 28—52).
Egerton, H., The Liberal Theology and the Ground of Faith. London, Pitman, 1908 (248 p. 8°). 3 s. 6 d.
Gelles, S., Die pantheistischen Gedanken in Leibniz' „Theodizee“ u. Schleiermachers „Reden üb. die Religion“. Berlin, Trenkel, 1908 (44 S. gr. 8°). M. 2.
Steinmann, Th., Der religiöse Unsterblichkeitsglaube. Eine religionsvergleich. Studie. Leipzig, Jansa, 1908 (VIII, 71 S. gr. 8°). M. 2.
Dossat, La crise doctrinale du protestantisme français (Rev. Aug. 1908 juin 15, p. 667—699).
Kolde, Dogma u. Dogmengeschichte (N. Kirchl. Z. 1908, 6, S. 485—503; 7, S. 505—540).
Mc. Kenna, The judicial character of the sacrament of penance (Irish Theol. Quart. 1908, 3, p. 307—322).
Hitchcock, The last things (Ebd. p. 323—341).
Halusa, T., Die Moral der Philosophie u. die Moral Christi (Stud. u. Mitt. aus dem Bened.-Ord. 1908, 1/2, S. 198—205).
Worcester, E., and others, Religion and Medicine, the Moral Control of Nervous Disorders. London, Paul, 1908, 8°. 6 s.
Ryan, The moral aspect of monopoly (Irish Theol. Quart. 1908, 3, p. 273—292).
Kirchner, V., Der „Lohn“ in der alten Philosophie, im bürgerlichen Recht, besonders im Neuen Testament. Gütersloh, Bertelsmann, 1908 (X, 216 S. 8°). M. 3.

Praktische Theologie.

Holl, K., Modernismus. [Religionsgesch. Volksbücher IV, 7]. Tübingen, Mohr, 1908 (48 S. 8°). M. 0,70.

Schmidlin, J., Zur Ehrenrettung von Begriffen. Terminologische Betrachtungen über kirchl. Gegenwartsfragen (Kath. 1908, 6, S. 401—416).
Brucker, J., Le Modernisme en Allemagne (Études, T. 115, p. 580—597; 738—751).
Moisan, X., Qu'est-ce que le Modernisme? (Ebd. p. 289—308; 463—484).
Seibt, G., Kirche u. moderne Bildungsbestrebungen. [Zeitfr. des christl. Volkslebens 252]. Stuttgart, Belser, 1908 (48 S. gr. 8°). M. 0,80.
Hensel, P., Die evangelischen Masuren in ihrer kirchlichen u. nationalen Eigenart. Königsberg, Beyer, 1908 (VII, 79 S. gr. 8°). M. 1,20.
Kempson, F., The Church in Modern England. London, Pitman, 1908 (226 p. 8°). 2 s. 6 d.
Richards, W., The Indian Christians of St. Thomas, otherwise called the Syrian Christians of Malabar. London, Bemrose, 1908 (158 p. 8°). 2 s. 6 d.
Kunze, F., Handbuch der Homiletik. Mit e. Anh.: Predigt-skizzen. Breslau, Aderholz, 1908 (VII, 364 S. gr. 8°). M. 4.
Herzog, J., Die Probleme des inneren Lebens in der evangelischen Verkündigung. Eine homilet. Untersuchung. [Prakt. theol. Handbibl. 8]. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1908 (X, 160 S. 8°). M. 2,80.
Ponte, L. de, S. J., Meditationes de praecipuis fidei nostrae mysteriis, de hispanico in latinum translatae a M. Trevinnio, de novo in lucem datae cura A. Lehmkühl, S. J. Ed. altera recognita. Pars II, complectens meditationes de incarnatione et de infantia Christi eiusque vita usque ad baptismum, similiter de eiusdem gloriosa matre Maria. [Bibl. asc. myst.]. Freiburg, Herder, 1908 (XXVI, 266 S. kl. 8°). M. 2,25.
de la Servièrre, Jos., Les sources du Martyrologe Romain (Études, T. 115, p. 676—686).
Rivière, E., Les Martyrologues d'après le P. Delehaye et Dom Quentin (Nouv. Rev. théol. 1908, 6, p. 321—335).
Kuenstle, Eine wichtige hagiographische Handschrift (Röm. Quartalschr. 1908, 1, Arch., S. 17—29).
Raible, F., Der Tabernakel einst u. jetzt. Eine histor. u. liturg. Darstellg. der Andacht zur aufbewahrten Eucharistie. Aus dem Nachlaß des Verf. hrsg. v. E. Krebs. Freiburg, Herder, 1908 (XXII, 336 S. gr. 8°). M. 6,60.
Eerdmans, B. D., Het wijwater (Theol. Tijdschr. 1908 bl. 234—249).
G. W., Aphorismen über das Brevier (Kath. 1908, 6, S. 445—462).
Otaño, N., Movimiento bibliográfico-práctico de la música religiosa en 1907 (Razón y fe 1908 abril, p. 472—485; mayo, p. 95—98).
de Waal, A., Ubi Petrus baptizabat? (Röm. Quartalschr. 1908, 1, Arch., S. 42—51).
Bacci, A., Osservazioni sull' affresco della „Coronazione di spine“ in Pretestato (Ebd. S. 30—41).
Poppelreuter, Fund eines altchristlichen Glases in Köln (Z. f. christl. Kunst 1908, 3, Sp. 67—76).
Kleinschmidt, B., Die Basilika San Francesco in Assisi, die Wiege der italienischen Malerei (Arch. Francisc. 1908, 2/3, p. 217—230).
Lessing, Th., Madonna Sixtina. Ästhetische u. religiöse Studien. Leipzig, Seemann, 1908 (91 S. gr. 8°). kart. M. 3.

Im Verlage von J. P. Bachem in Köln sind erschienen:

Nach der Schulzeit. Ein Geleitbüchlein für die heranwachsende Jugend. Denselben auf den Weg ins Leben mitgegeben von Ludwig Inderfurth, Pfarrer in Randerath. 11.—20. Tausend. Geheftet M. 0,15, 100 Stück M. 13,—, 300 Stück M. 36,—.

Kurzer Brautunterricht. Ein Kompaß zum Glück im Brautstand und in der Ehe. Von Jos. Sommer, Pfarrer in Myhl. Mit einer Einleitung von P. Aug. Lehmkühl, S. J. 6.—10. Tausend. Geheftet M. 0,15, 50 Stück M. 7,—, 100 Stück M. 13,—.

Von diesen beiden, zum Verteilen bestimmten Schriften liefere ich den Herren Pfarrern und Schulpfarrern ein Probestück kostenfrei.

Das Brautexamen. Von A. Hortmanns, Pfarrer an St. Mauritius in Köln. Geheftet M. 0,60.

Durch jede Buchhandlung.

**Männer
Frauen
Väter
Mütter
Jünglinge
Jungfrauen
Kinder**

finden passende Ständesgebetbücher im Verlage A. Laumann, Dülmen.
... Ausführlicher Katalog gratis. ...

Herdersche Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau.

In einigen Tagen wird zur Ausgabe kommen:

Kirchliches Handbuch.

In Verbindung mit Domvikar P. Weber, Dr. theol. W. Liese und Dr. theol. K. Mayer herausgegeben
von H. A. Krose, S. J.

Erster Band 1907—1908.

8° (XVI u. 472). In biegsamem Leinwandband M. 6.

Der Wunsch, ein statistisches Handbuch oder Jahrbuch der katholischen Kirche Deutschlands zu besitzen, ist wiederholt in katholischen Zeitungen und Zeitschriften und auch in nichtkatholischen Kreisen ausgesprochen worden. Auf protestantischer Seite besteht ein derartiges kirchliches Jahrbuch bereits seit 35 Jahren. Man empfand es daher als einen Mangel, daß eine analoge Publikation über die katholische Kirche bisher nicht vorhanden war. Diesem Mangel nun will das „Kirchliche Handbuch“ abhelfen. Es verfolgt den Zweck, dem Leser eine kurze, aber zuverlässige Orientierung zu bieten über die wichtigsten Fragen des kirchlichen Lebens. Es soll ein Nachschlagewerk sein, in dem alle, welche sich für kirchliche Fragen interessieren, Geistliche wie Laien, auch Andersgläubige, die sich über die katholische Kirche infor-

mieren wollen, Aufschluß finden können über die Organisation der Kirche im Deutschen Reich, ihren Bestand an Mitgliedern und deren Verteilung über Bundesstaaten und Verwaltungsbezirke, ihr Wachstum und die Umstände, die fördernd oder hemmend darauf einwirken, über die kirchliche Versorgung durch Welt- und Ordensklerus, die kirchlichen Anstalten und Ordensniederlassungen, die charitativ-soziale Tätigkeit der Kirche, das kirchliche Vereinswesen, die kirchliche Gesetzgebung usw. In allen diesen Beziehungen ist in erster Linie das Deutsche Reich berücksichtigt, aber es ist noch ein besonderer Abschnitt hinzugefügt über die Lage der Kirche im Ausland und ein weiterer über den Bestand und die Fortschritte der katholischen Heidenmission.

Herdersche Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau.

Im Verlage von J. P. Bachem in Köln sind erschienen:

Die Bischofswahl bei Gratian. Von Prof. Dr. J. Sägmüller, Tübingen. Geheftet M. 1,20.

Die Klostervogtei im rechtsrheinischen Teile der Diözese Konstanz bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts. Durch die juristische Fakultät der Universität Tübingen gekrönte Preisschrift. Von Dr. Alfons Heilmann. Geheftet M. 3,20.

Aus der Urzeit des Menschen. Von Dr. Johannes Bumüller. Zweite Auflage. Mit 84 Illustrationen. Geheftet M. 3,60. In Original-Einband M. 4,50.

Katholische Kirche und sittliche Persönlichkeit. Von Dr. Franz Sawicki, Professor am Klerikalseminar in Pelplin. Geheftet M. 1,80.

Die Mariologie des hl. Augustinus. Von Dr. theol. Philipp Friedrich. Geheftet M. 3,50. Gebunden M. 4,50.

Durch jede Buchhandlung.

Soeben ist erschienen:

Novität!

„Der kommunizierende Christ“

Kommunion- und Gebetbuch für Welt- und Ordensleute
von P. Joh. Schäfer S. V. D.

Kirchlich gutgeheißen. 800 Seiten. Mit farbigem Titelbild und Titel. Geb. in Leinw. Rotschn. M. 1,70; Leinw. Goldschn. M. 2,—; Kunstleder Goldschn. M. 2,50; Leder Goldschn. M. 3,— und besser.

Das Buch löst eingehend und umsichtig die Zweifel und Schwierigkeiten über den öfteren Empfang der heiligen Kommunion. Für Seelen, seien sie in der Welt oder im Kloster, ist das reichhaltige, mit sehr deutlichem, auch für schwache Augen leicht lesbarem Druck und vornehm ausgestattete Buch ein beständiges Anregungs- und Aufmunterungsmittel.

Verlag: **Gebr. von Danwitz in Kevelaer.**

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Lebendiger Rosenkranz.

Rosenblätter, Aufnahmescheine, Bruderschaftsregister und alle andern offiziellen Schriften sind Verlag der A. Laumann'schen Buchhandlung, Dülmen i. W., Verleger des heiligen Apostolischen Stuhles.

Verlag der Aschendorffschen Buchh., Münster i. W.

In unserm Verlage ist erschienen:

Dr. Joh. Joseph Klemens Waldis, Hieronymi Graeca in Psalmos Fragmenta. Untersucht und auf ihre Herkunft geprüft. IV u. 80 S. 8°. Geh. M. 2,10.

(Bildet Heft 3 zu „Alttestamentliche Abhandlungen“, herausgegeben von Prof. Dr. J. Nikel, Breslau).

P. Parthenius Minges, Der angebliche exzessive Realismus des Duns Scotus. XII u. 108 S. gr. 8°. M. 3,75.

(Bildet Heft 1 des VII. Bandes der Beiträge zur Geschichte der Philosophie des Mittelalters, herausgegeben von Prof. Dr. Clemens Baeumker, Prof. Dr. Georg Frhr. von Hertling und Prof. Dr. Matthias Baumgartner).